

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Preis Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Zusätze für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 133.

Dienstag, den 12. Juni 1900.

7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 9. Juni 1900.

Der Reichstag hat heute in einer Dauersitzung die Deckungsgesetze glücklich zu Ende gefördert. Wie gestern, so flogen auch heute die Abänderungs- und Verbesserungsanträge der Linken durchweg unter den Tisch und das Haus nahm die Steuerdikate des ausschlaggebenden Zentrums durchweg hin. Im allgemeinen war die Debatte gemäß dem Gegenstande trocken, nüchtern und schwunglos; gegen Ende der Sitzung brachten unsere Genossen einen lebhafteren Ton in die Sache; außerdem sorgte Vizepräsident v. Frege durch seine allmählich sprichwörtlich gewordene Ungeschicklichkeit im Vornehmen von Abstimmungen, und Eugen Richter durch ein paar Witze, deren Zielscheibe Herr Müller-Fulda war, für etwas Abwechslung.

Die Anträge Richter, die Verdreifachung des Umsatzsteuern bei Kagen, gegenüber der Stempelabgabe bei Aktien, sowie die Besteuerung der Schiffsfrachtturkunden (Konossemente) zu streichen, fielen unter den Tisch; zumal im Gegensatz zu den Vertretern des Bergbaues, Stumm und Hilck, die den ersten Antrag unterstützten, die speziellen Vertreter der Rheder, interessierten, Frege-Bremen und Dr. Semler-Hamburg, Herrn Richter in Stich ließen. Der neugeborene Abgeordnete Dr. Semler fühlte heute überhaupt ein starkes Bedürfnis, von sich reden zu machen; er verlängerte gegen Ende der Sitzung diese noch um fast eine Stunde durch zweckloses Gerede über einen von ihm gestellten Antrag, für den schließlich nur er allein stimmte.

Gegen 5 Uhr war man mit Stempelsteuer und Stempelgesetz zu Ende und ging, statt Schluss zu machen, zum zweiten Deckungsgesetz, dem Zollgesetz, über. Eine Anzahl von Zollhöhen auf flüssige Gegenstände wurde im Laufe von 2 1/2 Stunden den deutschen Steuerzählern aufgebürdet; Schwefeläther und Pilsener Bier, Liqueure und Champagner sollen ihre Scherzreden zu den Kosten der Wasserpolitik beitragen. Vergebens traten der Willkürliche Köstler, der Volksparteiler Eichhoff, sowie namentlich Wurm, der Biervertheuerung entgegen; vergebens wies Hebel nach, daß selbst die scheinbar den Reichen treffende Sektsteuer auf das Schankpersonal abgewälzt werde: die zöllnerische Mehrheit bewilligte munter darauf los. Prof. Dr. Hesse ließ eine chauvinistische Bierrede gegen die Liebhaber tschechischen Bieres vom Stapel und Graf Kaunitz stellte für die Verachtung der demnächstigen Handelsverträge einen Antrag auf Erhöhung des Zolles auf Italienerwein in erfreuliche Aussicht.

Um 7 1/2 Uhr war man mit der erbaulichen Beschäftigung fertig. Die nächste Sitzung, die am Montag bereits um 12 Uhr stattfinden soll, wird wesentlich unter dem Zeichen der sozialdemokratischen Interpellation über die einzelstaatliche Gesetzgebung gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter stehen. Außerdem soll das Reichssteuerengesetz in zweiter und das Handelsprovisorium mit England in dritter Lesung beraten werden.

207. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Frhr. v. Tschirnhausen.
Zunächst werden die Rechnungen über den Etat der afrikanischen Schutzgebiete für 1894/96 in zweiter Verathung debattiert.

Hierauf wird die zweite Verathung des Gesetzentwurfs Müller-Fulda (Z.) wegen Abänderung des Reichsstempelgesetzes fortgesetzt.

In Tarifnummer 4, die von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften handelt, sollen unter 3 solche Geschäfte über Antheile gewerkschaftlich betriebener Bergwerke oder die darüber ausgestellten Urkunden (Kugelscheine, Bezugsscheine, Abtretungsscheine) mit einem Steuerfuß von eins vom Tausend belegt werden.

Richter (Fp.) beantragt, den Kaufstempel auf drei Behälter vom Tausend festzusetzen.

Hilck (Z.) bittet, den Antrag Richter anzunehmen.
v. Kardorff (Fp.): Die Kugelscheine haben einen ganz anderen Charakter als die übrigen an der Börse verhandelten Wertpapiere; eine höhere Besteuerung ist deshalb durchaus angebracht.

Richter (Fp.): Es ist durchaus möglich, daß das Zentrum, in dem doch noch andere kluge Leute außer Herrn v. Kardorff und mir sitzen (gr. Heiterkeit), zu einer besseren Erkenntnis kommt als die Kommission. Die großen Geschäfte in Kagen sind die natürliche

Folge der Steigerung der Kohlenpreise. Lange Jahre hindurch hat sich aber der Kohlenbau gar nicht rentirt. Die Essener Börsengeschäfte in Kagen betragen im Durchschnitt täglich nur 100 000 Mark. Der Appell des Herrn Hilck wird hoffentlich wenigstens doch bei einem Theile seiner Freunde Widerhall finden. (Beifall links.)

Dr. Arendt (Rp.) bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen und bezeichnet die Sozialdemokratie gleichfalls als Schutztruppe der Börse. Die Sozialdemokraten hätten in allen Fragen, in denen das Großkapital interessiert ist, genau so gestimmt wie die Freisinnigen. Die Konstatierung dieser Thatfache sei ihnen natürlich unangenehm. (Lachen b. d. Soz.)

Richter (Fp.) bemerkt gegenüber dem Abg. Arendt, seine Partei habe für das Münz- und Bankgesetz gestimmt im Interesse eines soliden und gesicherten Geldumlaufs. Eben sei ein Schreiben der Handelskammer in Essen eingegangen, welches sich ganz entschieden gegen eine derartige Behandlung der Kugelscheine ausspreche.

Frhr. v. Stumm (Rp.) sieht in der Steuer einen neuen Stimulus für die soliden gewerkschaftlichen Bergwerke, sich in Aktiengesellschaften umzuwandeln und bittet um Annahme des Antrags Richter.

Damit schließt die Diskussion.
Die Abstimmung bleibt zweifelhaft. Es findet Hammersprung statt. Der Antrag Richter wird mit 126 gegen 99 Stimmen abgelehnt. Es bleibt also bei der Kommissionsfassung.

Bei Kauf- und Anschaffungsgeschäften wurden bisher Abgaben nicht erhoben:

- 1) falls der Wert des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 100 Mk. beträgt;
- 2) falls die Waaren bei Zeit- und Termingeschäften von einem der Vertragsschließenden im Inlande erzeugt oder hergestellt sind;
- 3) für die Ausrichtung der von den Pfandbriefinstituten und Hypotheken ausgegebenen Schuldverschreibungen als Darlehensvaluten an den kreditnehmenden Grundbesitzer.

Die Kommission hat Punkt 1) gestrichen.
Richter (Fp.) beantragt, diesen Punkt 1) wieder aufzunehmen.

Der Antrag Richter wird abgelehnt, es bleibt also bei den Kommissionsbeschlüssen.

Für Loje öffentlicher Lotterien, sowie Ausweise über Spielanlagen bei öffentlichen Auspielungen von Geld oder anderen Gewinnen wurde bisher eine Stempelsteuer von 10 pCt. erhoben. Die Kommission hat die Stempelsteuer für inländische Loje auf 20 pCt., für ausländische Loje auf 25 pCt. erhöht.

Hebel (Sd.): In der Lotterie spielen leider die breiten Massen des Volkes. Ich sage auch hier: Ist die Lotterie vom Uebel, dann soll man sie verbieten; läßt man sie aber bestehen, dann soll man mit einer Steuer nicht die breiten Massen des Volkes treffen. Sie müssen aber zu solchen Mitteln greifen. Würde eine Reichseinkommen- oder Reichsvermögenssteuer zur Deckung der Flottenkosten eingeführt, nicht zehn Mann vom Zentrum und den Konservativen würden für die Vorlage zu haben sein. (Bravo! bei den Soz.)

Damit schließt die Diskussion. Die Kommissionsbeschlüsse werden angenommen.

Position 6 behandelt die Besteuerung der Schiffsfrachtturkunden. Hier lautet der Abt. 2:

Im Verkehr zwischen inländischen Hafenplätzen und ausländischen Hafenplätzen der Nord- und Ostsee, des Kanals oder der nordwestlichen Küste ausgelegte, vorgelegte oder ausgehängende Konossemente und Frachtturkunden sind zu besteuern mit 10 Pfg. für die einzelnen Urkunden.

Richter (Fp.) beantragt, die Pos. 6 zu streichen, eventuell für die in Abt. 2 aufgeführten Schiffsfrachtturkunden eine Abgabe nicht zu erheben.

Richter (Fp.) führt aus, die Schiffsahrt habe von der Marine höchstens in den chinesischen Gewässern einmal Nutzen. Hauptächlich werde der Verkehr in der Nord- und Ostsee belastet. Er sei schon gegen die Steuer wegen der Scherereien und Plakereien, die sie der Schiffsahrt bringe. (Bravo! links.)

Frege (Fp.): Die Belastung ist nicht so groß, daß sie besondere Anzuspornheit in den von ihr betroffenen Kreisen hervorruft. Ich persönlich hätte eine Reichsvermögenssteuer vorgezogen; da diese aber nicht durchzuführen ist, stimme ich für den vorliegenden Steuerentwurf.

Semler (Rp.): Das Zentrum hat es verstanden, die Kosten auf die leistungsfähigen Schultern zu legen. Wir erwarten, daß es dereinst auch für die Bewilligung der Auslandskreuze eintritt wird. Gegen die Besteuerung der Konossemente ist in den Hansestädten kein Widerspruch laut geworden; doch will ich hoffen, daß man die hier eingeschlagene Besteuerung einzelner Kreise nicht zum System machen wird.

Richter (Fp.): Die letztangegesehene Hoffnung des Vordredners wird wohl nur ein frommer Wunsch bleiben. (Heiterkeit und sehr richtig! links.) Wenn übrigens der Herr Vordredner als Vertreter Hamburgs sprach, so möchte ich ihn daran erinnern, daß nicht er, sondern Sozialdemokraten die Vertreter Hamburgs sind. (Heiterkeit.) Die Besteuerung der Konossemente im Nord- und Ostseeverkehr bedeutet nur eine Plakerei.

Müller-Fulda (Z.) polemisiert gegen den Abg. Richter und empfiehlt die Kommissionsbeschlüsse.

Dr. Semler (Rp.): Daß die Sozialdemokraten die Vertreter Hamburgs sind, darüber ließe sich viel sagen, was ich aber auf eine andere Gelegenheit verschieben werde. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.
Die Anträge Richter werden abgelehnt.

Damit ist der Tarif erledigt. Es folgt die Verathung des Stempelgesetzes. Die §§ 1-23 werden debattiert angenommen, ebenso der § 24 mit einer vom Abg. Graf Oriola (Rp.) beantragten Aenderung.

§ 29 läßt es für Loje von Unternehmungen, denen vor dem 1. Juli 1900 die obrigkeitliche Erlaubnis erteilt ist, sowie für

Totalisatorbetrieb auf Rennplätzen bis zum 1. Januar bei den bisherigen Bestimmungen bewenden.

Der Paragraph wird in seinem letzten Theile (Totalisatoren) mit einem reboaktenen Antrage Oriola (Rp.), in seinem ersten Theile mit einem zu Gunsten der Wohltätigkeitslotterien gestellten Antrag Wörle (Z.) nach unentschiedener Debatte angenommen.

§ 30 b verpflichtet in der Kommissionsfassung bei Schiffsfrachtturkunden, die im Inlande ausgelegt sind, die Aussteller; bei den im Auslande ausgelegten Urkunden die Empfänger der Sendung zur Entrichtung der Stempelabgabe.

Die Abgg. Frege (Fp.) und Dr. Paasche (Rp.) beantragen das Wort „Aussteller“ zu ersetzen durch „Abhaber“.

Der Antrag wird angenommen.

Vizepräsident v. Frege: Die §§ 30 k-p des Antrages Müller-Fulda fallen nach den Kommissionsbeschlüssen fort. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag der Kommission annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

Richter (Fp.): Dieser Abstimmungsmodus ist hier nicht zulässig, da es sich um keine Regierungsvorlage handelt: Herr Müller-Fulda ist nämlich noch nicht Finanzminister. (Stürmische Heiterkeit.)

Die §§ 31-38 werden debattiert erledigt.

§ 39 Abt. 2 unterwirft Börsen- und Schiffsmakler der Prüfung in Bezug auf die Abgaben.

Richter beantragt Streichung dieser Bestimmung, die Mißstände und in Hinblick auf die geringe Anzahl der vorkommenden Defraudationen durchaus zwecklos sei.

Die Abgg. Frege und Dr. v. Siemens (Fp.) unterstützen diesen Antrag, den die Abgg. Müller-Fulda und Gröber (Zr.) bekämpfen.

Der Antrag Richter wird abgelehnt und § 39 in der Kommissionsfassung angenommen.

Debattiert wird der Rest des Stempelsteuergesetzes erledigt und das Haus wendet sich dem Gesetzentwurf betr. Abänderung des Zolltarifs zu.

Die beantragte Zollserhöhung für Schwefeläther wird debattiert genehmigt.

Für ausländische Biere schlägt die Vorlage eine Zollserhöhung von 4 Mk. pro 100 Ltr. (Hektoliter) auf 6 Mk. vor.

Eichhoff (Fp.) Ich will kurz begründen, weshalb wir gegen die Erhöhung des Bierzolles sind. Man sagt der Mittelstand wird durch die Besteuerung des ausländischen Bieres nicht belastet, das Pilsener Bier soll nur von den oberen Bejntausend getrunken werden. Dann müßte jeder dieser 10 000 täglich 20 Hektoliter Pilsener Bier trinken. (Heiterkeit.) Bei dieser Zollserhöhung spielt übrigens, wie mir scheint ein gewisser Chauvinismus mit, den alldeutschen Herren ist das tschechische Bier verhasst. Wir fürchten von der Erhöhung des Bierzolles eine Verschärfung der handelspolitischen Beziehungen mit England und Oesterreich. England könnte leicht unseren Bierimport nach seinen Kolonien erschweren, ebenso wird nach Oesterreich von Jahr zu Jahr mehr deutsches Bier exportirt. — Der Preis des Glases Bier würde sich durch die Zollserhöhung um 5 Pfg. erhöhen. Vor allem sind wir gegen diese Zollserhöhung, weil wir fürchten, daß wenn man hier anfängt, den Begriff des Luzubieres zu konstruiren, man nicht bei dieser Erhöhung stehen bleiben wird. Für uns heißt es also principis obsta! (Lebhafte Beifall, links.)

Dr. Hesse (Sd.): Der Herr Vordredner hat die Bestrebungen meiner politischen Freunde chauvinistische genannt. Ich nehme dies Wort gern an, und finde gerade im Gegentheil, daß in Deutschland noch viel zu wenig Chauvinismus herrscht. (Große Heiterkeit links.) Wir haben die Zollserhöhung lediglich aus finanzpolitischen Gründen vorgeschlagen. Wir sind der Ansicht, daß der Genuß ausländischer Biere in Deutschland Nothwendigkeit ist und daß diese Nothwendigkeit vertragen kann. Die große Masse des Volks kann ihren Bedarf durchaus in inländischem Biere decken. — Verhasst muß ich bedauern, daß hier wieder von eventueller Repressalien die Rede gewesen ist. Wir haben bei Festsetzung unserer Fälle nur auf unsere eigenen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Leider aber heißt es heute: Wir Deutsche fürchten zwar nicht Gott, aber sonst alles auf der Welt. (Beifall bei den Nationallib., Lachen links.)

Köstler (Sd.): Die Gründe, die in der Kommission für eine Erhöhung der Bierzölle angeführt wurden, sind durchaus nicht stichhaltig. Es ist absolut nicht zuzugeben, daß das Pilsener Bier nur von den oberen Bejntausend getrunken wird. Will man aber nur die oberen Bejntausend belasten, so besteuere man die theueren Weine. Die Abwälzung der Zollserhöhung auf das Publikum wird eine Erhöhung des Bierpreises um ganze fünf Pfennig bedeuten. Man verweist darauf, daß keine Petitionen gegen diese Zollserhöhung eingegangen sind. Thatsächlich sind aber solche gekommen, und wenn das nicht schon früher geschah, dann liegt es einfach daran, daß man es für unmöglich gehalten hat, daß man aus dem Zolltarif eine einzelne Position, und gerade das Bier, herausgreifen könnte. Auch sind die norddeutschen Brauer über das Quantum Pilsener Bieres, das bei uns eingeführt wird, durchaus nicht unzufrieden. Ich würde es sehr bedauern, wenn das Ausland durch derartige Maßnahmen gereizt würde, zu einer Erhöhung des Zolles auf deutsche Biere zu schreiten. Ich bitte Sie dringend, von dieser Steuer Abstand zu nehmen. (Beifall links.)

Windewald (Antil.) tritt für die Steuererhöhung auf böhmisches Bier vom Standpunkte nationaler Wirtschaftspolitik ein. Das Pilsener Bier werde nur von wohlhabenden Leuten getrunken. Das deutsche Bier sei aber eben so gut.

Dr. Müller-Sagau (Fp.): Herr Hesse sagte, in Deutschland gebe es noch nicht genug Chauvinismus. Der Chauvinismus entfremdet die einzelnen Nationen untereinander. Sie können es nicht Berkehterethen thun, als der Zollserhöhung zuzustimmen. (Beifall links.)

Wurm (Sd.): Wir sind gegen die Zollserhöhung, denn auch den Arbeitern macht es manchmal Vergnügen, ein Glas gutes böhmisches Bier zu trinken. Der hier in Frage stehende Steuerentwurf ist geradezu monströs. Er bringt dem Reichsfiiskus im

besten Falle 1 1/2 Millionen ein, das Publikum aber wird um acht bis zehn Millionen geschädigt. Die deutsche Branerindustrie will die Zollherhöhung nicht. Die Agrarier sind eben neidisch auf jedes Körnchen Beste, das nicht von ihnen gekauft wird. Die ganzen Deduktionsvorläufe atmen agrarischen Geist. Kraut die moderne Finanzpolitik, und der Agrarier kommt zum Vorschein. (Bravo links, Bischof rechts), Die Diskussion schließt.

Der Referent Dr. Baasche (M.) betont in seinem Schlusswort, daß die Zollherhöhung allgemein für Bier und Metz verlangt würde. Kein Mensch hat an das Bissener Bier gedacht. (Stürmisches Gelächter links). Ich meine, bei keinem von uns Antragstellern waren etwa chauvinistische, tschechenfeindliche Gründe maßgebend.

Die Position (Erhöhung des Zolls auf 6 Mt.) wird gegen die Stimmen der Linken bewilligt.

Es folgt die Position b) Branntwein aller Art, auch Acol, Rum, Franzbranntwein und verfeßte Branntweine und zwar

1. Liqueur = 240 Mt.,
2. alle übrigen Branntweine
 - a) in Fässern = 160 Mt.,
 - b) in Flaschen, Krügen = 240 Mt. und
 - c) 2 a Schaumwein = 120 Mt. für 100 Kilogramm.

Mollenbahr (S.D.): Bei dieser Position wird der Zoll von Leuten bezahlt, die die besteuerte Waare nicht konsumieren. Der Preis eines Glases Liqueur wird derselbe bleiben, aber der Wirth wird den Mindererwerb einzubringen suchen, indem er den Zoll auf das Personal abwägt. (Sehr richtig! bei den Soziald.)

Lude (b. l. Fr.): Wenn Herr Nebel behauptet, daß die Arbeiter echten Kognak, Rum und Arac trinken, so ist er falsch berichtet. Arac, Rum und Kognak werden für die armen Leute in der Hauptstadt aus einheimischem Spirit mit Zusatz von Essenzen hergestellt. Daher trifft den armen Mann diese Steuer nicht.

Nebel (S.D.): Ich habe nur ausgesprochen, daß in den norddeutschen Küstenstädten der fremde Rum zum Verschnitt gebraucht wird. In Hamburg und anderen Seestädten ist der Mittelstand und auch die Arbeiter an das Grogtrinken gewöhnt. Insofern trifft auch sie die erhöhte Steuer auf die fremden Branntweine.

Fitz (M.) befürwortet die Besteuerung des ausländischen Schaumweines, wendet sich aber gegen eine Besteuerung der inländischen Schaumweine.

Sichhoff (S.P.) giebt die Erklärung ab, daß seine Partei gegen eine Zollherhöhung für ausländische Schaumweine nichts einzuwenden habe, aber der Meinung sei, daß sich diese Zollherhöhung nicht trennen lasse von einer Besteuerung des inländischen Schaumweins.

Graf v. Kanitz (M.) hält eine Besteuerung des ausländischen Weins für geboten. Von inländischen dürften nur die theuersten Weine befreit werden.

Damit schließt die Diskussion.

Dr. Semler (M.) stellt den Antrag, daß die Bestimmungen des neuen Zolltarifs auf solche Waaren keine Anwendung finden sollen, welche am 1. Juni in den deutschen Zollanschlüssen (Freihäfen, Theilungslagern) für deutsche Rechnung vorhanden waren oder welche bis dahin von Deutschen nachweislich bestellt sind. Solche Waaren sollen auch nach dem 1. Juli 1900 bis zum 1. Oktober 1900 zu den bisher bestehenden Zollsätzen verjollt werden dürfen.

Nachdem sich Staatssekretär Schr. v. Thielmann gegen den Antrag erklärt hat, wird derselbe unter großer Heiterkeit des Hauses gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Die Positionen des Tarifs werden unverändert gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen Volkspartei angenommen.

Schließlich wird eine Resolution angenommen, die in der nächsten Session die Vorlegung eines Entwurfs betr. Besteuerung der inländischen Schaumweine verlangt.

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. (Interpellation Albrecht (S.D.) betr. die Bestrafung des kontraktbrüchigen ländlichen Arbeiter durch die Landesgesetzgebung; Reichstagsangelegenheit; Wahlprüfungen.) Schluß 7 1/4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Als Vertreter „börnischer Staatskunst“, der die „Solidarität der Interessen von Stadt und Land in sich verkörpert“, ist Herr von Miquel bei der Eröffnung der landwirtschaftlichen Ausstellung in Posen von dem Oberbürgermeister Witting, richtiger Witkowski, gefeiert worden. Herr von Miquel hielt darauf eine lange Rede, in der von der „Noth und Traurigkeit“ der Landwirtschaft gesprochen und der Segen der Staatshilfe gepriesen wurde. Herr von Miquel schloß:

Daß aber auch alle anderen Klassen erkennen, daß es nicht bloß ihr Interesse, sondern auch ihre verkammte Pflicht und Schuldigkeit ist, der Landwirtschaft soviel wie möglich zu Hilfe zu kommen, das muß man wünschen und sogar verlangen. Ich kann Sie versichern, daß die Staatsregierung vor allen Dingen auf diesem Standpunkt steht, und ich kann Sie versichern, daß die Nothlage der Landwirtschaft Berücksichtigung geben wird zu einer Hilfeleistung durch eine anderweitige Gesetzgebung zum besseren Schutze der Landwirtschaft.

Das Organ des Bundes der Landwirthe lobt begreiflicherweise den Minister wegen dieser Rede über den grünen Alee im Gegensatz zu den Reden anderer Minister, die nicht so süßen agrarischen Duftes voll sind. Zum Schluß aber will das Organ der an „Noth und Traurigkeit“ Leidenden „Thateu“ sehen, große Thateu. Wie immer! Die „Thateu“ aber werden nicht ausbleiben. Bei den Handelsverträgen wird sich's zeigen. Oder soll es vor der Erhöhung der Getreidezölle noch einige Gesetze zur Verkürzung der Freizügigkeit u. oder eine agrarische „Fuchthausvorlage“ geben?

Frank der Börse. Seit einigen Tagen ist an der Berliner Börse ein jäher Rückgang der Kurse eingetreten, der deutlich beweist, daß das Vertrauen auch der zuverlässigsten Optimisten in die Fortdauer der Gunst unserer wirtschaftlichen Konjunktur erschüttert ist. Schon seit Anfang des Jahres war die Situation schwül und wiederholt brachen die Symptome des beginnenden Niedergangs hervor. Aber immer wieder trat eine Erholung ein, die Kapitalistenkreise ließen sich von der industriellen Presse bei aufsteigenden Befürchtungen einfallen und folgten den großen, à la Panse gestimmten Spekulationen an den deutschen Börsen wie die Schafe dem Viehhammel. Mit welchem Berathener suchte die deutsche Börsenpresse die unglückseligen Nachrichten vom amerikanischen Eisenmarkt abzulenken. Autoritäten, aber gleichzeitig auch Inter-

essenten des deutschen Eisengewerbes, wie Baare, Thyssen und Andere mußten herangeholt werden, um die deutschen Kapitalisten zu beruhigen. Die Aussichten des heimischen Eisengewerbes seien brillant; bis 1901 hinein lägen Aufträge in Hütle und Fülle vor. Die amerikanische Gefahr sei ein Schreckgespenst. Kaum war eine gewisse Beruhigung eingetreten, so kamen neue Alarmnachrichten, deren Ablehnung bald nicht mehr möglich war. Es kam an den Tag, daß die behauptete Kohleisennoth in Deutschland bis zu einem hohen Grade nur erdichtet sei, es wurden plötzlich ganz erhebliche Posten deutschen Kohleisens zu auffallend billigen Preisen an den Markt gebracht, die Preise für Altmaterial fielen ganz erschreckend und in einzelnen Zweigen der Eisenindustrie wurden sogar Betriebs-einschränkungen in Aussicht gestellt. Auf der Glasgower Eisenbörse fielen die Warrants, Oesterreich meldete eine direkte Ungunst im Eisengewerbe — kurz, die bisher hintangehaltenen oder vertuschten Nachrichten über die wirkliche Lage auf dem für das gesammte Wirtschaftsleben wichtigen Eisenmarkt brachen mit aller Macht und von allen Seiten in die Oeffentlichkeit durch und ließen sich nicht mehr abstreiten. Dazu kam noch der Umstand, daß die Börse durch die Heranziehung zu den Kosten der Flotte weitere Nahrung zu pessimistischer Auffassung erhielt; es kam hinzu, daß die von der Industrie und dem Verkehr ausgedehnt erwartete Kanalvorlage wieder hinausgeschoben wird. So fraß sich der Pessimismus allmählich in den Kapitalistenkreisen durch, und der 6. Juni bezeichnete den Tag, an dem die Waissepartei an der Börse den offenen Sieg über die Hausiers errang. Am 8. Juni schlug die rückläufige Bewegung der Börse ein Tempo an, das nicht nur für den Kapital-, sondern auch für den Arbeitsmarkt bedrohlich erscheint. Der Werth der Industriepapiere, namentlich der Montanaktien, waren um ganze Prozente geworfen; Laura-Aktien fielen etwa 7, Bochumer um 13, Dortmund um 3 1/4, Hibernia um 7 1/2, Harpener um 9, Konsolidation um 11, Dannenbaum um 5 und so der Reihe nach die übrigen. Es war ein Sturz, der auch den ruhigsten und unerschrockensten Kapitalbesitzer nervös und ängstlich machen mußte. Wie immer in einer solchen Situation: sobald erst einmal der Schrecken angeht und wirkt und sich von der Börse und den Bankiers auf das Kapitalistenpublikum fortpflanzt, dann drängen die nämlichen Mittläufer, die die Kurse bisher durch ihre Kaufordres auf eine unvernünftige und schädliche Höhe getrieben haben, so schnell wie möglich zum Verkaufe, da sie ganz genau wissen, daß die letzten von den Hundstagen gebissen werden, d. h. daß man desto mehr verliert, je später man in einer solchen Situation verkauft. Aus diesem Grunde ist es daher ganz erklärlich, daß an der Börse vom 9. Juni der Kursrückgang forschte. Wie aus den Börsenberichten vom 9. Juni hervorgeht, war es namentlich das Provinzpublikum, das, durch die Panik am 8. Juni erschreckt, stark verkaufte und dadurch die Kurse weiter drückte. Die nächsten Tage werden lehren, so schreibt der „Vorwärts“, dem wir diese Notiz entnehmen, ob der panikartige Rückgang zu einer förmlichen Katastrophe führt oder ob es sowohl den großen Banken als auch den industriellen Syndikaten gelingt, die rückläufige Bewegung der Kurse sowie der Konjunkturkurve in ruhiger Bahn zu halten.

Neuer Straßenbahnerstreik in Berlin? Die Große Berliner Straßenbahngesellschaft hat, dem „Vorwärts“ zufolge, entgegen ihrem bei der Einigung gegebenen Versprechen, zehn Angestellte gemäßigert, durchweg Kommissionsmitglieder und Vertrauensmänner. Der „Vorwärts“ theilt zwei Kündigungsschreiben mit, in deren erstem einem Fahrer gekündigt wird, weil er „Streikbrecher“ bedroht habe, während im zweiten als Grund angegeben wird, der betreffende Schaffner habe sich in einer Versammlung zum Vertrauensmann wählen lassen und den Vorsitzenden ersucht, unter allen Umständen die freie Arztwahl durchzusetzen, ferner die anwesenden Kollegen aufgefordert, sich in Beschwerdefällen an ihn zu wenden. Er würde alsdann schon das weitere veranlassen, denn „er nicht nicht wie andere Efel mit dem Kopfe, wenn die Direktion spräche, er fürchte sich vor nichts.“ Gleichzeitig verkündet ein Plakat, daß Angestellte, die sich an den vom Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands einberufenen Versammlungen beteiligen würden, Entfernung aus dem Dienst zu gewärtigen haben. Der „Vorwärts“ nimmt an, daß die parteiische Haltung des Staatsministers v. Thielen der Straßenbahnverwaltung den Muth zu dieser Art des Vorgehens gegeben habe. Auch wir haben den Eindruck, Selbstverständlich sind die Straßenbahner über den Vorbruch der Unternehmer außerordentlich entriest. In der Nacht zum Sonnabend fanden deshalb bereits fünf größere Versammlungen der Angestellten statt, mit der Tagesordnung: „Wie hat die Direktion ihr Versprechen erfüllt?“, ferner Gründung eines Vereins und Wahl einer Beschwerdekommision. Die Direktion hatte von den Versammlungen erfahren und vor dem Besuch derselben gewarnt. Die Versammlungen waren trotzdem sehr stark besucht. Sie nahmen einen erregten Verlauf. Man führte aus, daß die Direktion ihre Versprechungen nur in sehr geringem Maßstabe erfüllt hätte. Die neu-eingestellten Beamten erhielten nicht das Anfangsgehalt. Man wählte dann eine Beschwerde-Kommision. Auch über die Maßregelungen, die man als eine Folge des Streiks ansah, beklagte man sich. Die Beschwerde-Kommision soll im Laufe der Woche mit der Direktion Rücksprache nehmen. Von dem Ergebnis sollen weitere Schritte abhängig gemacht werden. Nach Lage der Dinge scheint ein neuer Ausstand unvermeidlich zu sein.

„Boykottirte“ Marinesoldaten. In Danziger Zeitungen wird Folgendes mitgetheilt:

„In ein besseres Lokal unserer Stadt traten sechs Matrosen der augenblicklich in Neufahrwasser liegenden Kriegsschiffe. Sie setzten sich ruhig und bescheiden an zwei im Hintergrunde stehende freie Tische. Als sie dem sie bedienenden Kellner ihre Bestellung ausrichteten, zuckte dieser die Achseln, indem er hinzusetzte, daß er ihnen nichts verabfolgen könne; darauf verließen zunächst 4, dann auch die letzten 2 das Lokal. Als ich darauf den Oberkellner heranrief und ihn nach der Bedeutung des Vorganges fragte, theilte mir dieser mit, daß er vom Wirth die strenge Weisung habe, keinem Matrosen der kaiserlichen Marine etwas zu verabfolgen; er fügte selbst hinzu, daß ihm die Ausführung dieses Befehls sehr unangenehm sei, da er selbst Soldat gewesen.“

Wer dem Wirth den Befehl erteilt hat, darüber erfährt man leider nichts. Die Angelegenheit bedarf der Aufklärung. Vielleicht hat derjenige, der dem Wirth den „Befehl“ erteilt hat, geglaubt, da die Militärbehörden vielfach bestimmte Wirth boykottiren, so könne auch einmal ein Wirth den Spieß umdrehen und bestimmte Soldaten boykottiren. Wenn einzelne Blätter verlangen, der Wirth solle wegen Beleidigung der Marine verklagt werden, weil er die Matrosen „boykottirt“ habe, so wäre abzuwarten, ob Militärbehörden wegen Beleidigung der Wirth verklagt werden können, die militärische Seite boykottirt worden sind.

Kleine politische Nachrichten. Speziell für den Kaiser ist, wie man dem „Vorwärts“ aus Kiel schreibt, neben der „Hohenzollern“ wieder ein anderes Kriegsschiff eingezeichnet worden. Es ist dies das neueste Torpedoboot, welches den Namen „Steigler“ erhalten hat anstatt „S 97“. Es soll der „Hohenzollern“ als Tender attached werden, zum An- und Vorhergehen, für Fahrten auf Flüssen und in engen und flachen, von der „Hohenzollern“ nicht zu besuchenden Fjorden an der norwegischen Küste u. i. w. dienen. Und dieser Aufgabe gemäß ist denn der „Steigler“ eingezeichnet. Das Schiff ist, abweichend von den bisherigen Torpedobooten, auf dem Hinterdeck mit einem Pavillon versehen und weiß gestrichelt. Der Name des Schiffes dürfte nach der „Frei. Ztg.“ „Steinbrunn“ sein. Dieser Name stammt aus der altgermanischen Sagenwelt. Gott Obi in reitet nach nordischem Mythos als Sturmgott auf dem achtfüßigen Rosse Steinbrunn mit dem tiefen Wolkenhute und dem dunkeln Himmelmantel angethan — Der Schriftsteller Adolf Brandt, der am 12. Dezbr. 1899 den Abg. Lieber vor dem Reichstagsgebäude insultirte, wurde Freitag vom Berliner Gericht wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung Liebers zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. — Die Deutsche Volkspartei wird ihren Parteitag am 29. und 30. September in Fürth abhalten. Der engere Ausschuß der Deutschen Volkspartei berieft nach der „Frankfurter Ztg.“ in seiner letzten Sitzung unter dem Vorsitz von Sonnemann über die neuen Statuten, die aus Anlaß des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches notwendig geworden sind, und über die Tagesordnung des Parteitags. U. A. wird über die Noth der Landwirtschaft und die neuen Handelsverträge auf dem Parteitage verhandelt werden. — Wegen der Vorgänge in Konigsberg beauftragt Schweinburg in seinen „Berl. Pol. Nachr.“ eine Interpellation im Abgeordnetenhause angekündigt. In parlamentarischen Kreisen aber ist bei keiner Partei von einer solchen Interpellation etwas bekannt. Nach der „Deutschen Tagesztg.“ ist auch innerhalb der konservativen Partei von der Absicht einer Interpellation nichts bekannt. Zu Konigsberg wurde der Arbeiter Masloff, dessen Anklagen in der Winterischen Nordbaffäre den jüdischen Schlachter Levy und dessen Schwägerin belasteten, unter dem Verdacht des Meineids in Haft genommen. — Aus Bukarest (Rumänien) wurde der Redakteur Schroff, ein Reichsdeutscher, wegen Publikation eines den deutschen Kaiser beleidigenden Artikels ausgewiesen. — Der Wissenschaftszustimmter ist in Weimar ein gutes Stück vor dem langen Jopf abgeschnitten worden. Das Kultusministerium hat genehmigt, daß Volksschullehrer, die in der Entlassungs- und Aufstellungsprüfung die erste Bestur erhalten, zwecks Studiums bei der Universität immatriculirt werden, so daß ihnen die Möglichkeit offen steht, akademische Examina abzulegen. Schon früher konnten die Lehrer Vorlesungen an der Universität hören, es bedurfte dazu nur der Genehmigung des Universitätsamtes. Immatriculirt wurden Volksschullehrer bisher nur äußerst selten. — Esterhazy erklärte einem Brüsseler Zeitungsverleger, er lege die letzte Hand an ein Buch, das demnächst erscheinen werde, und alle die Briefe enthalten werde, durch die ihn seine früheren Vorgesetzten wegen seiner Haltung im Dreifusprozeß gelobt haben. Esterhazy beklagte sich über mehrere Versuche seitens seiner Feinde, ihm wichtige Dokumente durch Diebstahl abzunehmen. Das sei jetzt unmöglich, da diese in sicherem Verwahrung seien, nämlich in der Bank von England. Die „Affäre“ werde jetzt erst recht wieder beginnen. (Wiel Gewicht ist Esterhazy'scher „Enthüllungen“ nicht beizulegen. Jedenfalls geht er wieder auf Erpressungen aus.) — Eine Hiohspost aus dem Aschanti-Lande ist Freitag in London eingetroffen. Aus Accra erfährt die „Daily Mail“: Der englische Gouverneur von Kamaßi habe einen Ausfall gemacht, sei aber von den Aufständischen zurückgeschlagen worden und habe sodann kapitulirt. Die „Daily Mail“ bemerkt hierzu, im Koloniallande sei man sehr benachrichtigt. Man habe seit einem Monat keine Nachricht aus Kamaßi erhalten. Ein früherer Gouverneur, der den barbarischen Aschanti in die Hände fiel, wurde enthauptet und sein Kopf wird noch heute im Hauptplatze des Landes verwahrt. Danach ist nun das Schicksal des letzten Gouverneurs die äußerste Besorgniß gerechtfertigt. — Eine furchtbare Explosion fand in den Gruben von Gloucester (Bereinigter Staaten) statt. 230 Arbeiter wurden verschüttet, 175 konnten gerettet werden. Bis jetzt sind erst 4 Leichen geborgen. — Der spanische Dampfer „Alicante“ mit den letzten Repatriados von den Philippinen ist in Barcelona (Spanien) eingelaufen. Oberst Blanco erklärte, die dortige Lage sei für die Amerikaner sehr ungünstig. Täglich fanden blutige Kämpfe statt. Die Amerikaner entbehrten jeden Ansehens. Die Philippiner seien entschlossen zu kämpfen, bis sie ihre Unabhängigkeit erlangt hätten.

Oesterreich-Ungarn.

Der Diktatnparagrah herrscht wieder in Oesterreich. Nachdem die Tschechen Freitag Abend und die Nacht hindurch mit wüstem Spektakel: Pultbedeckklappen, Trampeln, Pfeifen, Rindertrompeten-Musik und Gröhlen jede parlamentarische Verhandlung unmöglich gemacht hatten, hielt v. Körber dem Kaiser Vortrag, berief einen Ministerrath und erklärte, gegen 1 Uhr Nachts in die Kammer zurückkehrend, die Session für geschlossen. Sonnabend veröffentlichte die amtliche „Wiener Zeitung“ das kaiserliche Handschreiben, durch welches die Schließung des Reichsrathes offiziell verfügt wird. Sämtliche Blätter besprechen diese so plötzlich erfolgte Schließung in vorwiegend abfälliger Weise. Die „Neue Freie Presse“ äußert ihre Verwunderung darüber, daß die Regierung die Obstruktion, welche doch vorauszu sehen war und zu deren Bekämpfung sich eine Arbeitsmajorität gebilde

Hätte, zum Anlaß der Reichsrathsschließung benutzt habe. Dadurch habe die Regierung nur ihren Feinden genügt und den Beweis geliefert, daß sie dem ersten Versuche, das Parlament wieder lebensfähig zu machen, schon beim Beginn ausgewichen ist. Offiziöserseits wird versichert, die Regierung habe die Schließung des Reichsraths nur als Maßregel der „öffentlichen Ordnung“ verfügt und werde nun die Lösung der Sprachenfrage auf Grund des § 14 versuchen, im Uebrigen aber an ihrem bekannten Programm und ihrer Richtung nichts ändern. — Also das Parlament ist kaltgestellt und der Diktaturparagraph herrscht. Daß er mit einiger Berücksichtigung berechtigter deutscher Interessen gehandhabt werden soll, macht ihn um nichts besser. Bis zum unvermeidlichen Wiederzusammentritt der Delegationen kann aber auf diese, in Oesterreich schon landesübliche Weise „fortgewurfelt“ werden. Und dann? Das weiß man in Wien heute wohl selbst noch nicht.

Die Tschechen besitzen noch Humor. Wie die „Narodni Bista“ erzählen, begaben sich die tschechischen Abgeordneten nach der Sitzung zu dem Archivär des Hauses, Kupka, und ersuchten ihn, dem Präsidenten des Jungtschechen-Klubs für die beschädigten Bulke eine Rechnung zu schicken, da dieser sich bereit erklärt habe, den Schaden zu ersetzen.

Belgien.

Prozess Sipido. Am 2. Juli tritt unter dem Vorsitz des Rathes Samar das Brabanter Schwurgericht zusammen, um über die vier Angeeschuldigten in Betreff des gegen den Prinzen von Wales verübten Anschlages abzuurtheilen. Generalstaatsanwalt Servais vertritt die Anklage, ihm stehen 7 Vertheidiger gegenüber. Sipido, der Mitenäter, wird von den Advokaten Henry und Spaat, Arthur Meert von den Advokaten Royer und Scheude, Gaston Peuchot und Julien Meire von den Advokaten Maysman, Swalue und Vandermeeren vertheidigt. Rath Samar hat jede Ausgabe von Sonderarten verboten. Englische Zeitungen entsenden eigene Berichterstatler. Es sind 41 Entlastungs- und Befastungszeugen vorgeladen.

Italien.

Das Wachsen der sozialistischen Bewegung dokumentiert sich in der gewaltigen Zunahme der Stimmzahl, die auf die Kandidaten unserer Partei gefallen ist. Die Zunahme beträgt nach der „Röln. Ztg.“ nicht weniger als 70 pSt. Nach vorläufiger Berechnung wurden bei der Wahl am Pfingstsonntag 1 1/4 Millionen Stimmen abgegeben, gleich 60 pSt. der Wahlberechtigten. Davon sind ministeriell 650 000 Stimmen, oppositionell 590 000; für die konstitutionelle Opposition wurden 265 000, für die äußerste Linke 325 000 Stimmen abgegeben. Die Sozialisten allein erhielten hiervon 170 000 Stimmen. Oberitalien allein gab 135 000 sozialistische Stimmen ab.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Nach langer Pause ist wieder eine Nachricht über die Vorgänge an der nördlichen Grenze von Natal eingetroffen. General Buller glaubt, beinahe gefestigt zu haben. Das ist die neueste ergiebige Meldung dieses bereits zur lustigen Figur gewordenen englischen Heerführers. Er depeßiert vom 8. Juni aus Yello Boom Farm: „Am 6. d. M. nahm General Talbot Cole mit der zehnten Brigade und der südafrikanischen leichten Reiterei den Banwyle Berg. Die Verluste der Engländer betrugen 4 Tode und 13 Verwundete. In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. brachten wir 4 Geschütze auf den Banwyle Berg und zwei andere auf den südwestlichen Ausläufer des Intwelo. Unter dem Schutze des Feuers dieser Geschütze griff General Hildyard heute alle Gebirgsausläufer zwischen Botbas Paß und dem Intwelo an. Der vom General Hildyard wohl durchdachte Angriff wurde von den Truppen, für die kein Berg zu steil war, mit ungeheurem Nachdruck ausgeführt; der Feind wurde umflügelt und gezwungen, sich aus der sehr starken Stellung zurückzuziehen. Ich glaube nicht, daß wir irgendwelche Verluste gehabt haben (?) und hoffe, daß wir eine Stellung gewonnen haben, von der aus man Laings Nek unhaltbar machen kann.“ — Die Fassung der Depesche macht einen etwas renommißischen Eindruck.

Der Kommandant der Truppen der Kapkolonie, Forester Walker, meldet telegraphisch: Eine Depesche des Generals Keilly Kenyon aus Blamfontein berichtet, daß eine auf 2000 Mann geschätzte Burentruppe mit sechs Feldgeschützen die Telegraphenlinie bei Koobewal, nördlich von Kroonstad, zerschneiden hat. Keilly Kenyon sandte eine bedeutende Verstärkung nach Kroonstad, von der Kapkolonie gehen gleichfalls Verstärkungen dorthin ab.

Das „Bureau Laffan“ berichtet aus Pretoria vom Dienstag v. M.: Die zur Gardebrigade gehörigen Stabsoffiziere hatten heute Morgen in der Wohnung des Präsidenten Krüger einen Besuch ab. Sie wurden von einem holländischen Faktor empfangen, der mittheilte, daß Frau Krüger noch dort wohne. Der Pastor lud die Offiziere ein, in die Vorhalle einzutreten, wo bald darauf Krüger's Gattin erschien. Frau Krüger trug ein schwarzseidenes Kleid und weiße Handschuhe und schien völlig gefaßt. Sie tauschte Grüße mit den Offizieren aus. Der kommandirende Offizier theilte dann Frau Krüger mit, es sei seine Absicht, die vor der Wohnung des Präsidenten Wache haltenden Bürger durch eine Wache von englischen Soldaten zu ersetzen. Die Bürger legten darauf ihre Pistolen und Munition auf dem asphaltirten Pflaster bei den weißen Löwen nieder.

Den „Times“ wird aus Lourenço Marques gemeldet, die Burenregierung erhalte fortgesetzt große Mengen von Lebensmitteln über die Delagoa-Bai. — In Lourenço Marques ist der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes von Transvaal, Piet Grobler, eingetroffen.

China.

Die Wirren in China. Der „Times“ wird aus Peking gemeldet, dort seien Einzelheiten bekannt geworden, wonach die Missionare Norman und Robinson in barbarischer Weise in Stücke gehackt worden seien. Die chinesische Regierung könne nicht von der Anklage befreit werden, daß sie an den Mordthaten mitschuldig ist. Sie schickte nach Chochau und Paotingfu, den Hauptzentren der Boxer, einen bekannten fremdenfeindlichen Beamten als Untersuchungs-Kommissar; derselbe war Direktor jenes Bergwerks- und Eisenbahn-Bureaus, das dazu gegründet worden

war, um alle Eisenbahn- und Bergwerks-Unternehmungen zu verhindern. — Die Nachricht, daß General Niehs Truppen auf die Boxer, welche die Eisenbahn bei Tientsin zerstörten, gefeuert hätten, gab zu der Hoffnung Anlaß, daß die Regierung ihre Politik ändern werde. Nun ist aber die Nachricht in Peking eingetroffen, daß Niehs Truppen den Befehl erhalten hätten, zum Lager bei Lutai zurückzukehren und daß ihr Vorgehen getadelt worden sei. Allerdings bestreitet das Jungtschiamen die Richtigkeit dieser Meldung. Andererseits meldet jedoch auch Reuters, daß sogar ein neu erlassenes kaiserliches Edikt den Boxern ein Lob ertheile und das Vorgehen der chinesischen Truppen tadelte, welche die Boxer angriffen. Die amerikanischen Missionare baten Mac Kintley telegraphisch um Schutz. Sie theilten mit, daß ihre Missionen in Paotingfu und anderen Orten in äußerster Gefahr seien, daß die Missionsstation Tungchau aufgegeben, daß die Kapellen überall verbrannt und Hunderte von eingeborenen Christen niedergemetzelt worden seien. Der Direktor der Eisenbahnen, Hsutingkeang, giebt zu, daß die Zerstörung der Eisenbahnen fortbauert und daß eine baldige Wiederherstellung des Verkehrs nicht zu erwarten ist. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Tientsin schließen sich fast alle Dörfer um Tientsin der Boxerbewegung an. Abtheilungen von Ausrüstungen, die sich den Dörfern nähern, werden von bewaffneten Banden zurückgetrieben. Neuerdings haben die Boxer die Stadt Lungtjao niedergebrannt. Die dortigen Missionare konnten jedoch gerettet werden. Komplizierter wird die chinesische Frage noch durch einen koreanisch-japanischen Konflikt. Die koreanische Regierung hat bekanntlich zwei Männer gemartert und hingerichtet, die im Verdacht standen, an der vor einigen Jahren stattgehabten Ermordung der Königin theilhaftig gewesen zu sein. Diese Männer waren damals nach Japan entflohen, kehrten aber nach Korea zurück, nachdem die koreanische Regierung feierlich Japan deren Sicherheit versprochen hatte. Unmittelbar nach der Hinrichtung machte die japanische Regierung Vorstellungen, aber ohne Erfolg, und der koreanische Kaiser verweigert dem japanischen Gesandten einen Empfang in dieser Angelegenheit. Es herrscht um so größere Aufregung in Japan, als dieses, wohl nicht mit Unrecht, Rußlands Hand hinter der Affäre vermutet.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 11. Juni 1900.

Im Boycottprozeß ist nunmehr Termin auf Freitag, den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Zum Streit der Braubierarbeiter läßt das Amtsblatt einen fulminanten Artikel los, der, abgesehen von einigen Produkten hochgradiger Unwissenheit, wenig Bemerkenswerthes enthält. Die beteiligten Arbeiter werden morgen, soweit sie es überhaupt für nöthig halten, die größten Irrthümer kennzeichnen. Uns liegt persönlich nur daran, festzustellen, daß am selben Tage, da die Redakteure der „Lüb. Anz.“ zum Landgerichte wanderten, in der festen Hoffnung, Schreiber dieses werde zur Reparierung ihrer Ehre in das Fängels wandern, dessen Rißkästen ein patriotischer Mann durch Drahtgaze ersetzt wissen will, daß am selben Tage, da diese Herren sich mit einem gewaltigen Aufgebot sittlicher Entrüstung gegen die persönlichen Angriffe des bösen „Lüb. Volksb.“ wandten, den sie niemals persönlich angriffen, die „Lüb. Anz.“ in obgenanntem Leitartikel schrieben:

„Für die sozialdemokratischen Volksaufwiegelungszwecke, die bei dem Streit der Lübecker Braubierarbeiter in erster Linie in Betracht kommen, ist diese Tendenzlüge (daß das herrschende System ein einziges großes Unrecht gegenüber den Arbeitern sei. D. R.) unentbehrlich, denn nur so weit und so lange sie von dem großen Haufen blindlings hingenommen wird, darf sie auf den Bestand und den weiteren Ausbau der von ihr geschlossenen sozial- und wirtschaftspolitischen Kampforganisationen rechnen, die ihrerseits wiederum die unentbehrliche Folie für die Eigenliebe, die Ueberhebung und die maßlose Eitelkeit der Führer abgeben, die zum Theil in der Redaktion des hiesigen sozialdemokratischen Organs sitzen.“

Diese schroff persönlichen Angriffe rühren uns nicht; sie sind so kindlich, so deplacirt und gehen von so einflusslosen, im politischen Kampfe als Nullen rangirenden Leuten aus, daß wir uns etwas vergeben würden, wollten wir sie irgendwie erwidern. Wir glauben aber, daß das Richterkollegium, welches am Sonnabend in gerechter Würdigung der Sachlage ein den Verhältnissen Rechnung tragendes Urtheil fällt und dafür von den Racheheischenden in ohnmächtigem Groll kritisiert wird, aus Obigem schon entnehmen kann, daß es das Richtige getroffen hat. Auch diese Herren werden staunen über die bewundernswürdige Fähigkeit gewisser Leute, unschuldige Lämmlein zu spielen, die Niemandem das Wasser trüben.

An die arbeitende Bevölkerung Lübeck's!

Ehrenpflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin ist es, die

Braubierbranerei-Arbeiter

moralisch zu unterstützen.

Erfolgreiche Verurteilung. Am Sonnabend verhandelte die Strafkammer (Richter: Dr. Sommer, Dr. Wenda, Dr. Demler) über die Verurteilung, welche der verantwortliche Redakteur dieses Blattes, Genosse Rasch, gegen das Urtheil des Schöffengerichtes eingelegt hatte, nach welchem er wegen Verleumdung der Redaction des Amtsblattes, Jabel und von Trübscher, 1 Monat Gefängnis verbüßen sollte. (NB. Das Amtsblatt redet, obwohl s. Zt. mündlich verkündet, später im Urtheil schriftlich festgelegt und endlich am Sonnabend wieder verlesen wurde, daß auf 1 Monat erkannt sei, auch im Prozeßberichte noch von vier Wochen. D. R.) In zwei Polemiken hatte der Beklagte die ausfällige Parteinahme des Amtsblattes für den bekannten Dr. Karl Peters und die damit verknüpfte Anrempelung des Genossen Jabel auf das schärfste kritisiert und daran die Bemerkung geknüpft, daß der dem Buchhause mit Mähe entronnene Abenteuerer und seine journalistischen Anwälte einander werth seien und daß man eine derartige sittliche Verwilderung bei Amtsblattredakteuren eigentlich nicht vermuthen solle. Zur Begründung seiner Verurteilung führte der Beklagte aus, daß es ihm hauptsächlich darum zu thun wäre, der Motivierung des erstinstanzlichen Spruches näher zu treten. Er habe von vornherein zugegeben, daß die von ihm gebrachten Ausdrücke in der Form beleidigend seien, und habe keinen Anlaß, das jetzt in Abrede zu stellen. Er müsse sich aber dagegen verwahren, daß er für die erste inkriminirte Notiz — wie es im Urtheil heiße — keinen Schatten eines Beweises erbracht habe. Er habe s. Zt. erklärt, daß er nicht glaube, Thatsachen behaupten zu haben und daher auch keinen Beweis antreten könne. Amtsrichter Seitz habe selbst gesagt, eine Erörterung des Falles Peters sei ausgeschlossen. Undernfalls würde er (Beklagter) Verbringung aller im Disziplinärverfahren gegen Peters erwachsenen Akten beantragt haben. Immerhin habe er aber auch Gelegenheit genommen, auf das vernichtende Urtheil hinzuweisen, welches s. Zt. der Reichstag, insbesondere Abg. Dr. Lieber, über Peters fällt. Da seien schärfere Ausdrücke gefallen, als er sie gebraucht habe. Ihm werde nun die Schwere der Verleumdungen besonders hoch angerechnet, er solle geradezu frivol gehandelt haben. Da möge er denn doch zu bedenken geben, daß im Kampfe der politischen Presse überall sehr scharfe Ausdrücke an der Tagesordnung seien. Er wolle, um den Richtern die Verhältnisse näher zu rücken, einige Beispiele anführen. Privatkläger Jabel habe sich im Schöffengerichte sehr warm des Herrn Heise von der „Eisenb.-Ztg.“ angenommen. Nun, am 21. 4. 99 habe eben diese „Eisenb.-Ztg.“ geschrieben:

„Wiß das Amtsblatt der freien und Hansestadt Lübeck in der Form seiner Polemik gesittlich sozialdemokratisch werden, so wird man wissen, daß es auf die spärlichen Reste einflügeligen Ansehens keinen Werth mehr legt.“

Darauf erwiderte das Amtsblatt, die „Eisenb.-Ztg.“ gebrauchte unflätige Schimpfereien und nannte den Chefredakteur einen Talmi-Harden, dem man ein Licht ausstrecken werde, daß ihm vor seiner Gottähnlichkeit graue. Am 3. 8. 99 habe das Amtsblatt gegen einen gewissen F. Jg. jr. polemisiert, welcher in den „Lüb. Blättern“ der Presse vorwarf, sie verherrliche Bismarck nicht genügend. In Bezug auf diesen politischen „Lüb. Anz.“ durchaus nahestehenden Herrn habe man gerade von „Ueberfrorenheit des Wichtelmännchens“, von der „edlen Dummdreistigkeit eines vielleicht kaum der Schule entwachsenen beliebigen Fants“, der zur Zeit, wo weiter großer Zeitungen schon die Stürme des Bismarck'schen Regimes mitmachten, wahrscheinlich morgens und abends seinen Köffel Leberthran einzunehmen hatte.“ Wenn man so schon Geinungsgenossen behandle, dürfe er wohl darauf verzichten, des längeren auseinanderzusetzen, wie man die schroff entgegenstehenden politischen Gegner behandle. Er erwähne nur, daß die Kläger mit Vorliebe einen Viebsnecht beleidigen unter ausdrücklichem Hinweis, daß dieser „das Entzücken des „Lüb. Volksb.“ sei. Das sei eine absichtliche Verhöhnung der Pietät, und wenn erwidert werde, daß geschehe auch von beklagter Seite, so gebe er das zu. Wenn man aber so gefesse, daß innerhalb wie außerhalb Trojes Mauern gefündigt werde, dann solle man nicht was innerhalb geschehe, als zulässig, und was außerhalb geschehe, als strafbares Vergehen bezeichnen. Er müsse sich weiter gegen den Possus des Urtheils verwahren, welcher laute:

„Es ist ferner berücksichtigt, daß Angeklagter nicht nur kein Behauern über die ... Ueberprüfung der Grenzen des im Kampfe Erlaubten bestrafte, sondern statt einer Vertheidigung die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung solcher Verleumdungen aufkündete.“

Das beruhe auf falscher Auffassung der gebrauchten Worte seitens des Dr. M. u. s. Leider sei das Gericht dem gefolgt. Er, Beklagter, habe gesagt:

„Er könne nicht dafür garantiren, daß auf die etwa später erfolgenden schweren Angriffe des Amtsblattes nicht eine entsprechende Erwidrerung erfolge, wobei vielleicht die Feder einmal ausgleite.“

Er habe also nur in hypothetischer Form von Kompenzierung etwaiger Angriffe gesprochen und von der Absicht zu beleidigen, überhaupt nicht geredet. Schließlich müsse er — und das sei für ihn das Wichtigste — sich entschieden gegen die Auffassung des Schöffengerichtes wenden, welche aus den Worten hervorgehe

„auch wurde erwogen, daß eine Geldstrafe kaum den Angeklagten selbst, sondern eher die Zeitung oder gar die Parteikasse treffen würde.“

Abgegeben davon, daß die Verhandlung absolut nichts ergeben habe, was zur Erwägung des Schöffengerichtes als Grundlage dienen könne, hatte er den hier ausgefallenen Grundbaß für unhaltbar. Er äußere den lebhaften Wunsch, die Berufungsinstanz möge unzweideutig zu erkennen geben, ob es sich der Ansicht der Borrichtung anschließen. Er wisse nicht, ob im vorliegenden Falle der Verlag eine eventuelle Geldstrafe tragen würde, er glaube aber Kontakten zu dürfen, daß allgemein Angeklagten von Zeitungen solche bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit ihnen etwa erwachsenden Unkosten erstattet würden. Auch wenn die Privatkläger, was ja durchaus nicht ausgeschlossen sei, verflagt und verurtheilt würden, würde zweifelsohne die Firma Gebrüder Borchers etwaige Geldstrafen tragen. Das sei aber nebensächlich. Hier sei jedenfalls doch dem Einen recht, was dem Anderen billig, und da liege eine unzweideutige Ansprache im Interesse aller Zeitungsbeamten, ganz gleich, welcher Parteirichtung. Nach der Auffassung des Schöffengerichtes dürfte ja gegen Zeitungredakteure überhaupt nicht auf Freiheitsstrafe erkannt werden. Als Vertreter der Privatkläger fungirte an Stelle des eine militärische Übung machenden Dr. Muns Rechtsanwält Dr. Linde. Was er vorbrachte und wie er es vorbrachte, wollen wir nicht bemängeln. Er meinte, daß die Amtsblattredakteure den Beklagten nicht mit Namensnennung angegriffen hätten, habe seinen guten Grund, den der Beklagte aber Dank seiner konträren Anschauungen nicht begreifen könne. Es gebe eben gewisse gesellschaftliche Regeln, welche Leute, wie die Kläger, nicht übertreten dürften. (Da bei ihm sie es täglich. D. R.) Der Beklagte habe das Maß des Erlaubten überschritten. Wer die Geldstrafe trage, sei gleichgiltig, aber die Beleidigungen seien so schwere, daß nur auf Freiheitsstrafe erkannt werden dürfe. Nach ihm hätte sich noch von Trübscher veranlaßt, zu bemerken, daß der Beklagte keinen Beweis erbracht habe, daß auch er persönlich angegriffen worden sei. Das sei doch ein schwerwiegender Beweis, daß eben dem Beklagten das Material dafür fehle. Der Rest der anscheinend noch beabsichtigten Erwidrerungen erlände in Stottern. Als amnißsantes Detail darf noch erwähnt werden, daß Anwalt wie Chefredakteur meinten, die Polemik mit der „E.-Z.“ gehöre nicht hierher. Dabei hatte in der ersten Instanz Jabel Herrn Heise doch so wichtig verteidigt! — Nach längerer Verärkung erklärte das Gericht: Es nehme im ersten Falle nur eine Verleumdung aus § 185 St.-G.-B. an. Beklagter habe keine entehrende Thatsache behauptet,

sondern nur eine allerdings beschimpfende Kritik geübt, die auf subjektiver Meinung beruht. (Wiso ganz der Standpunkt, den der Beklagte vor dem Schöffengericht vertrat!) Bei der Strafabmessung sei die fast in der gesamten Presse übliche persönliche Verunglimpfung des politischen Gegners zu berücksichtigen, von der sich offenbar auch der „Volksbote“ nicht freimache. (Das Amtsblatt berichtet „in besonderem Maße schuldig mache“ und knüpft daran sogar Schlüsse. Diese Worte hat, wie uns auch von Ohrenzeugen bestätigt wird, der Vorsitzende nicht gebraucht. D. R.) Auch der Meinung, daß Geldstrafe auszuschließen sei, weil die Zeitung oder die Parteikasche sie tragen würde, trete das Gericht nicht bei. Es sei auf Geldstrafe zu erkennen. Hierbei sei der übliche Grundsatz zu befolgen, daß die Geldstrafe der Vermögenslage des zu Verurteilenden angepaßt werde. Somit sei für jeden Fall auf 75 Mk., insgesamt auf 150 Mk. Geldstrafe, Kosten und Publikation des Urtheiltenors in „Lüb. Anz.“ und „Lüb. Volksb.“ zu erkennen. — Einige Bemerkungen werden wir morgen noch zu der Verhandlung machen.

Vom Nadeln. Am Sonntag wurden in der Moltkestraße und in der Breitenstraße Frauen von Nadeln überfahren, welche beide in einer Droschke in ihre Wohnung befördert werden mußten.

Ein Schuljunge wurde am Sonnabend von der Strafkammer zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt wegen Sittenvergehens.

Zum Referendar ist der Rechtskandidat Viktor Schön ernannt worden.

Als Sachverständiger für eiserne Schiffe und deren Maschinen ist Direktor Stolz (Koch's Werft) ernannt worden.

Die Blutaus-Verordnung wird in Erinnerung gebracht, da das Thier jetzt verschiedentlich wieder aufgetreten ist.

Vom Landgebiete. In Genin ist an Stelle des früheren Pflanzbesizers Grube sein Nachfolger, der frühere Destillateur Schlichting zum Gemeindevorstands-Mitgliede gewählt worden.

r. Arbeiterisiko. In der Holzbearbeitungsfabrik von Demuth u. Co., Gr. Gröpelgrube, verlor am Dienstag ein Arbeiter an der Anrichtmaschine einen Finger der linken Hand. Ebenfalls wurde am Sonnabend Vormittag ein Arbeiter durch ein abspringendes Stück Holz das Fleisch eines Armes aufgerissen.

Der Drang nach Freiheit. Aus dem Werkhause ist der Korrigende Schuhmacher Eckhoff am Freitag entwichen.

Die Krumme Querstraße ist wegen Sietarbeiten von heute ab für Fuhrwerk gesperrt.

Die Handelskammer sucht für die Schleppdampfer auf dem Elbe-Trave-Kanal Heizer und Maschinenisten. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind an Inspektor Schaefer im Lagerhaus am Behnkai zu richten.

In das Handelsregister ist am 9. Juni 1900 eingetragen bei der Firma „Joachim Brand“: Die dem Joachim Heinrich Fritz Both und Heinrich Emil Lesschen ertheilte Gesamtt-Protokura ist durch den Tod des Letzteren erloschen. Dem Joachim Heinrich Fritz Both ist Einzel-Protokura ertheilt.

Kiel. Preßprozeß. Wegen Beleidigung von Schutzleuten wurde der Verantwortliche der „Schleswig-Holst. Volksztg.“, Genosse Korn, zu 25 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Laage Mordversuch? In Weitendorf gab ein Schäferknecht auf die Statthaltertochter zwei Revolver-schüsse ab, durch welche die Lunge des Mädchens schwer verletzt wurde.

Güstrow. Die zweite Schwurgerichtsperiode beginnt heute. Zur Verhandlung steht u. A.: am Donnerstag, den 14. ds. Mts., Fischer Hilde-

brandt-Dassow und Genossen wegen Körperverletzung und Widerstand, am Mittwoch, den 20. ds. Mts., Briefträger Bremer-Selmsdorf wegen Unterschlagung im Amte.

Harburg. Die Thörl'sche Delfabrik in Brand. Sonnabend Nachmittag 2 1/2 Uhr entstand in der Thörl'schen Delfabrik in der Schloßstraße ein Brand, der bald gewaltige Dimensionen annahm. Kurz nach 3 Uhr stand die ganze nach dem Kanal gelegene Front in hellen Flammen, auch die Gebäude jenseits des Kanals, der Harburger Mühlenbetrieb, das Fabrikgebäude von Steinicke u. Weinlich. Die Feuerwehren sind thätig, die umliegenden Gebäude zu schützen. Das Feuer wüthet noch ungezwängt fort. Neun Fahrzeuge im Kanal, sowie die Salpeterfabrik von Frank u. Eger sind in größter Gefahr. Der Ausgang läßt sich noch gar nicht absehen. Man spricht davon, daß die Explosion eines kleinen Kessels die Ursache sei, doch ist diese Annahme bis jetzt nicht erwiesen. Die Feuerwehr erbat von Hamburg Hilfe und erschien Branddirektor Westfalen selbst mit den Bügen 2 und 3 der Feuerwehr und vier Fährdampfern. Es soll noch weitere Hilfe von Hamburg erbeten worden sein. Späteren Nachrichten zufolge ist auch die Salpeterfabrik von E. Eger in Flammen aufgegangen, desgleichen mehrere Häuser in der Bahnhofstraße. Zunächst ist die Delfabrik von Feuer u. Asch in Uebigen der ganze Fabrikwinkel bedroht. Pioniere sind zur Hülfeleistung auf der Brandstätte erschienen.

Sternhauz-Bichmarkt.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugeliefert wurden 1080 Stück. Preise: Verkaufschwein, 45-47 Mk., leichte 48-49 Mk., Sauen 36-40 Mk. und für 46-47 Mk. br. 100 Pf.

Gehr. Hirschfeld, Lübeck, Breitestrasse 59a.

Grosser Ausverkauf

wegen vollständiger Räumung sämtlicher Sommer- u. Winter-Mäntel zu fabelhaft billigen Preisen, ohne Rücksicht auf den Herstellungswerth.

1 Posten Golf- und Reise-Capes Mk. 5,00	1 Posten Staubmäntel Mk. 1,85
1 Posten farbige Jacken Mk. 3,00	1 Posten Costime (Kod u. Jacke) Mk. 12,50 u. 9,50
1 Posten Bolero-Jacken auf Seide Mk. 4,50	1 Posten Kindermäntel zum Ausjucken Mk. 2,50

1 Posten schwarze und farbige lange Tuch-Capes (Tailormade) Mk. 20,00 und Mk. 15,00.
Blousenhemden Mk. 1,35 Costüm-Höcke, schwarz u. farbig, Mk. 3,50 Woiree-Unterröcke Mk. 3,00

Am 10. Juni starb nach langem schweren Leiden unter lieber Sohn
Johannes.
Dies zeigen an die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.
H. Stüwe und Frau.
Ein Logis für einen jungen Mann mit Morgens Kaffee, Woche 2,50 Mk.
Friedrichstraße 16.
Zu sofort 2 Zimmer zu vermieten
Katholikenstraße 2a.
Gesucht ein tüchtig. Schuhmachergeselle
Brauer, Meierstraße 36.
Ein guterhaltener Kinderwagen zu verkaufen
Eismühlstraße 30, I. Et.
Ein Kinderwagen zu verkaufen
Arminstraße 95.
Ein Schneidertisch ist billig zu verkaufen.
Schuhstraße 39.
Gejunden beim Colosseum 2 Pakete mit 1 Paar Stiefeln und verschiedenen Sachen. Abzugeben
Bleicherstraße 21 a.
Habe noch Zammenzweige zum Guirlandecabenden abzugeben. Käfers
Rageburger Allee 25 a.
Ich nehme hiermit die beleidigende Aeußerung gegen Herrn Preßer zurück.
Kröger.

Das so schnell beliebt gewordene
Fahrenkruger Brod
ist täglich frisch in meinem Laden sowie frei Haus zu haben.
C. Krapp
Fernsprecher 872 obere Bahnhöf. 6.
Biedersteiner erhalten höheren Rabatt.

H. Bülck's
Milch-Coffee
Pfund 60 Pfg.
Obige Mischung besteht aus wirklich rein schmeckendem gemahlten Coffee, mit feinstem Surrogat gemischt, bedeutend rein schmeckender als reiner Bohnen-Coffee zu gleichem Preise.
H. Bülck
Breitestrasse 52.
Bauplätze!
Zu Fadenburg sind unter günstigen Bedingungen noch einige Bauplätze abzugeben. Auf Wunsch werden Baugesetze abgegeben.
C. Michaelsen, Holstenstraße 33.

Empfehlungs-Karten
Liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.
Weisser Engel
Rageburger Allee.
Hatte einem geehrten Publikum Lübeck's und Umgegend meine renovirten Wirtschafts-localitäten mit geschützter Veranda, schönem Garten mit prachtvoll schattigen Lauben bestens empfehlen.
Ferner empfehle allen Reglern und Klubs meine schöne Doppelbahn ans Beste.
Hochachtungsvoll **J. F. Howe, Besitzer.**

Eine Parthie krumme rothe
Kartoffeln
(hochfein, gelbkochend) sowie französische und Magnum bonum empfiehlt billigst
August Jensen, Hartengrube.
Fernsprecher 317.

Gesang-Verein
„Einigkeit“
Versammlung
am Dienstag den 12. Juni
Abends 9 Uhr
im Lokale Ren-Lauerhof.
Tages-Ordnung:
1. Sommervergügen.
2. Anstufung.
NB. Zu dieser Versammlung muß jedes Mitglied erscheinen.
Der Vorstand.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.
Monats-Versammlung
am Mittwoch den 13. Juni 1900
Abends 8 1/2 Uhr
im Bürgerverein.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des zweiten Vorsitzenden über die Bundesversammlung in Gera.
2. Bericht des Anwesenden über das auf dem Spielplatz in Weslar zu veranfaßte Fests.
3. Verschiedenes.

Ihren reinigen 1,50,
Federn einsetzen 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Böttner,
Uhrmacher,
Gützstraße 32.

Holzarbeiter-Verband
(Zahlstelle Lübeck.)
Sommer-Fest
bestehend in Concert und Ball, verbunden m. Preisschießen für Herren, sowie Damen- u. Kindervergügen
am Sonntag den 17. Juni 1900
im Lokale des Herrn Dassler
„Colosseum“.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei, einzelne Dame 20 Pfg., mosfür Garderobe frei.
Es ladet freundlichst ein
Das Comitee.

St. Lorenz-Liedertafel.
Ausflug
nach Ratzeburg (mit Musik)
am Sonntag den 17. Juni
(Lokal des Herrn Döll.)
Abfahrt ab Lübeck 1 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Rückfahrt ab Ratzeburg 10 Uhr 30 Min. Abends.
Fahrpreis für Nichtmitglieder Mk. 1,40.
Der Vorstand.

Marokkanische Zustände.

Allen Anschein nach steht in nächster Zeit eine Aufrollung der marokkanischen Frage bevor. Der Großvezier Bo Hamed, der in Wirklichkeit der Herrscher von Marokko war, und der durch seine Energie das Reich nothdürftig zusammenhielt, ist gestorben, und man sieht ernste innere Unruhen voraus. Zudem bedroht Frankreich, das bereits verschiedene von Marokko in Anspruch genommene Oasen besetzt hat, die marokkanischen Grenzen, und unter den Mauren wird der „heilige Krieg“ gegen die fremden Eindringlinge gepredigt. Unter diesen Umständen ist ein Aufstand von besonderem Interesse, den Theobald Fischer in dem jüngsten Hefte der „Deutschen Rundschau“ veröffentlicht. Der Verfasser hat das Land zu wissenschaftlichen Zwecken wiederholt, zuerst im Jahre 1888, das letzte Mal im Jahre 1899 bereist. Wir entnehmen diesem Aufsatze das Folgende:

„Marokko erscheint als ein von der Natur reich ausgestattetes, nach Lage und Weltstellung außerordentlich bevorzugtes Land, das aber durch eine grauenvolle Willkürherrschaft verödet und entvölkert ist. Kein Mensch ist seines Lebens und Eigentums sicher. Der Dorfschleich schindet seine Bauern, um sich zu bereichern; hat er sich vollgezogen, so fällt er dem Raub zum Opfer, der seinerseits über kurz oder lang, wenn ein Anderer für seine Stelle mehr bietet oder die freiwilligen Geschenke, die er dem Sultan und seiner Umgebung alljährlich bringen muß, nicht groß genug erscheinen, unter irgend einem Vorwande an den Hof bescholten, die seine Schätze beraubt wird und im Kerker verschwindet. Die Sultane ihrerseits endigen meist durch Gift. Nur Derjenige, der gar nichts hat, ist einigermaßen sicher. Jedes Streben nach Erwerb wird durch dies System erstickt. Kunst und Handwerk, von denen Blüthe in früheren Jahrhunderten man noch hier und da Spuren sieht, sind in den tiefsten Verfall gerathen. Einem geschickten Handwerker wird seine Geschicklichkeit zum Fluch: er muß gegen schlechten Lohn für den Raub oder den Sultan arbeiten. Alte Familien mit ererbtem Reichthum giebt es kaum noch. Jeder sucht zu verkleben, was er besitzt: der Reiche vergräbt sein Geld, der Bauer verbirgt seine Getreidevorräthe und was er sonst an werthvoller Habe besitzt, in Matamoren, unterirdischen Behältern, die er in dunklen Nächten herstellt, und deren Spuren er so sorgsam verwischt, daß kein Anderer sie aufspüren kann. Aufstände der gequälten, bis auf's Mark ausgezogenen Bewohner der einzelnen Provinzen gegen ihren Gouverneur oder den Sultan sind an der Tagesordnung. Um sie zu verhindern, wird giftigste Hass und die Eifersucht von Stamm zu Stamm, von Provinz zu Provinz genährt und gelegentlich eine Provinz der anderen zum „Anseßen“, wie der Kunstausdruck lautet, überlassen.

Grauenvolle Scenen sind mir von einem zuverlässigen Gewährsmann aus dem Aufstande der südöstlich von Rabat im Innern wohnenden Berberstämme im Jahre 1897 berichtet worden. Der Sultan selbst zog gegen sie zu Felde. Anfangs wurde zur Anfeuerung der Soldaten für jeden eingelieferten Kopf eines Aufständischen 1 Duro (5 Fr.) gezahlt. Als aber zu viele Köpfe eingingen — die Soldaten zogen es natürlich vor, friedlichen Kameeltreibern und ähnlichen Beute die Köpfe abzuschneiden — setzte man den Preis herab und zahlte schließlich gar nichts mehr. Das hatte aber zur Folge, daß sofort Massendefectionen im Heere eintraten, da die Soldaten mit etwa 40 Pfennigen, die sie täglich als Sold erhielten, um so weniger leben konnten, als bald Hungersnoth im Lager ausbrach, da es Niemand der Unsicherheit wegen wagte, Getreide aus den Küstentöpfen, wo reiche Vorräthe vorhanden waren, ins Innere zu bringen. Die Tausende von Gefangenen, die man gemacht hatte, wurden zu Hunderten, jeder mit einem Kette um den Hals, an Ketten zusammengeschlossen. Fast ohne Nahrung ließ man sie im Freien — es war im Winter, wo in dieser Gegend Nachfröste vorkommen — in einem Sumpfe liegen, so daß täglich, wenn sie sich am Morgen erheben durften,

fünfundzwanzig bis dreißig Tode zwischen den Lebenden hingen. Die Gefangenen, die nach Marrakesch und nach Mogador in das große, als Gefängniß dienende Mauernievel auf der vor der Stadt liegenden Insel gebracht wurden, starben bei solcher Behandlung zu Tausenden. In Marrakesch ließ man einmal 4 Tage lang die Todten unter den Lebenden liegen.

Wenn sich diese Scenen unter den Augen des Herrschers und des Großveziers vollzogen, so möge noch ein anderes Bild das väterliche Walten eines Provinz-Gouverneurs veranschaulichen. Diese Thatfachen reichen allerdings ins Jahr 1871 zurück, sind aber heute noch gerade so möglich. Gewährsmann ist der berühmte englische Botaniker Sir Jos. Hooker, der 1872 das fragliche Gebiet bereiste. Einer der furchtbarsten Blutgänger war der Raub von Gaha, einer Landschaft südwestlich von Mogador. Da er aber einen großen Theil seiner Erpressungen an den Sultan abliefern konnte, so er sich lange behaupten. Sich stetig erneuernde Aufstände wurden mit unerhörter Grausamkeit unterdrückt. Einmal wurden Hunderte von Aufständischen mit dem sogenannten „Lederschuh“ bestraft. Schon das Vorhandensein eines solchen Kunstausdrucks ist bezeichnend. Es wird dabei dem beklagenswerthen Opfer die eine Hand mit einer Kette auf dem Rücken befestigt, in die andere giebt man ein Stück ungelöschten Kalk, schließt sie, umwickelt sie fest mit einem Stück rohen Leders und taucht sie in Wasser. Nach neun Tagen wird die gefesselte Hand freigegeben. Ist inzwischen noch nicht der Brand eingetreten, und befreit der Tod nicht den Unglücklichen von seinen Qualen, so ist er für sein Leben ein Krüppel. Endlich, 1871, zwang ein Aufstand der zugleich in eine Fehde mit dem Raub der Nachbarprovinz Mtingo verwickelten Viedermann zur Flucht. Aber mit Hilfe des Raubs der anderen Nachbarprovinz Scedema gelang es ihm, nicht nur sich selbst und seinen Harem, sondern auch seine Schätze, einundzwanzig Maulthierladungen, in Sicherheit zu bringen. Er kam glücklich nach Marrakesch, opferte dem Sultan die Hälfte seines Blutgeldes und verbrachte den Rest seiner Tage in Frieden. Bei der Erstürmung und Zerstörung seiner Kasbah fand man zwei eingemauerte Skelette, in denen man die Reste zweier Ketten des Scheufals erkannte, die vor einigen Jahren spurlos verschwunden waren. Neben der Beute, welche die Ausländischen machten, befanden sich auch große Vorräthe von Butter und Honig, die zu verschmausen sie sich sofort anlegen ließen. Bald zeigten sich die Folgen: in Voraussicht dessen, was kommen werde, hatte der fürsorgliche Herrscher vor Antritt der Flucht noch Zeit gefunden, diese Vorräthe zu vergiften!

Durch und durch verfault und verrottet, wie er ist, würde dieser Staat, dessen Zustände eine Schmach für Europa sind, dem ersten Stoße von außen erliegen.“

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Nach viertägigen Verhandlungen hat das Einigungsamt des Berliner Gewerkegerichts in Sachen des Bäckerstreiks Donnerstag Abend eine Reihe Vorschläge gemacht, aus denen Folgendes hervorzuheben ist: In Betrieben mit 3—4 Gesellen werden dem Werkmeister, in Betrieben mit 5 und mehr Gesellen werden dem Werkmeister und Kneutern Wohnung und Mittagessen im Hause des Meisters vom 1. Juli 1900 ab nicht mehr gewährt. Als Ersatz wird ein Zuschlag von 6 Mk. auf den Wochenlohn gewährt. Die Löhne der Gesellen mit Ausnahme der Werkmeister und Kneuter betragen ausschließlich Kost und Logis 10 Mk. Ueberstunden werden den Werkmeistern mit 50, den Kneutern mit 40 Pfennig und den übrigen Gesellen mit 35 Pfennig vergütet. Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist jedem Gesellen je eine freie Nacht zu gewähren. Wie weit im übrigen das Kost- und Logiswesen noch beizubehalten und der Arbeitsnachweis umzugestalten ist, darüber sollen sich die Innungen mit den Gesellenausschüssen ins Benehmen setzen und Beschlüsse fassen.

„Marren!“ lachte er vor sich hin, — „um mich in die Falle zu kriegen, brauchst's anderer Köpfe, als Ihr sie auf den Schultern tragt — und nun, vorwärts!“

Er kroch vollends hinaus, warf die Klappe, noch immer platt am Boden liegend, in ihr rostiges Schloß zurück, und richtete sich erst auf, als er etwa zwanzig Schritt von der Mauer entfernt war.

Vorsichtig und geschickt klopfte er Staub und Erde von den Kleidern und schritt dann verhältnismäßig langsam, um im Fall einer Begegnung keinen Verdacht zu erwecken, eine lange, düstere Baumallee bis an das niedere Städtel hinab, welches das Grundstück seines Nachbarn von der Straße trennte. Er hätte es leicht übersteigen können, aber am Ende — wenn die Posten auch weit genug entfernt, immer nur unter den Fenstern seines eigenen Hauses auf und ab patrouillirten, es hätte trotz der späten Stunde bemerkt werden können.

So nahm er den Schlüssel aus der Tasche, der ein kleines grünes Bändchen — die Farbe des Städtels — trug, schloß die Thür auf und schritt unangefochten auf die Straße hinaus. — Ohne den Blick zu wenden, ging er mit gleichmäßigen Schritten an dem Hause seines Nachbarn vorüber und die Straße in entgegengesetzter Richtung seines eigenen Hauses hinunter.

Erst am Ausgang der Straße wandte er sich um. — Alles still. — Niemand folgte ihm — erleichtert athmete er auf.

Ruhig durchschritt er Straße um Straße der bei Nacht so menschenleeren Stadt. Sein Weg führte ihn immer weiter nach Osten, fast an dem Hause vorüber, dessen Adresse er Frau Klump angegeben hatte, in das sie morgen in der Frühe mit Lieschen übersiedeln sollte.

Rudolf kehrte in einem Hotel dritten Ranges ein, in dem er die Nacht und den Tag über bis zum nächsten Abend bleiben wollte.

Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Die Vertreter beider Parteien erklärten sich unter dem Vorbehalt, daß die Innung, bezw. die Versammlung der Gesellen diesen Vorschlägen zustimmen, mit ihnen einverstanden. Am Mittwoch Vormittag 10 Uhr findet ein neuer Termin vor dem Einigungsamt statt. Wie nach Schluß der Sitzung mitgeteilt wurde, ist das Einigungsamt der Ansicht, daß das Verlangen, Kost und Logis im Hause des Meisters für alle Gesellen abzuschaffen, ebenso die Forderung des paritätischen Arbeitsnachweises durchaus berechtigt ist und auch in Zukunft durchgeführt werden müsse, wozu die gegenwärtigen Einigungsanschläge ein Uebergangsstadium bilden sollen. — Die Metallarbeiter in Forst i. L. sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Ihre Forderungen sind äußerst bescheiden: 10 bis 15 Prozent Lohnzuschlag je nach dem gegenwärtigen Stande der Löhne in den einzelnen Fabriken, unter Zugrundelegung eines Minimallohnes von 27½ Pfg. pro Stunde für ältere und 25 Pfg. für Jungesellen im ersten Jahre nach der beendeten Lehrzeit. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit, wo diese noch nicht besteht. Für Ueberstunden 35 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 60 Prozent Zuschlag. — Die Barbier- und Friseur-Gesellen in Stockholm in Schweden sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zugang nach dort ist fernzuhalten.

Eine praktische Neuerung in der kommunalen Waisenpflege beschloß nach der „Frankf. Ztg.“ jüngst das Stadtverordnetenkollegium in M.-Gl. Labach, wonach zur Unterstützung des Gemeindevorstandes künftighin auch Frauen bestellt werden können, gleichviel ob sie verheiratet sind oder nicht. Ihre Thätigkeit besteht in der Beaufsichtigung der ihnen zugewiesenen im Kindesalter stehenden Mündel und der Ueberwachung weiblicher Mündel über das Kindesalter hinaus bis zur Volljährigkeit. Bei Knaben hört die Ueberwachung mit dem vollendeten 15. Lebensjahre auf.

Dritte General-Versammlung des Centralverbandes der deutschen Former und Berufsgenossen. (Hamburg). Am Freitag wurde nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten zur Statutenberathung übergegangen. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: § 2 Abs. 2 soll folgende Fassung erhalten: „Beseitigung der Akkord- und Stückarbeit, eventuell Einführung fester Lohn- und Akkordtarife unter Zugrundelegung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Minimallohnes.“ Der wöchentliche Beitrag wurde von 20 auf 30 Pfg. erhöht, die Delegirtensteuer von 10 auf 15 Pfg. Hierauf wurde wieder die Berathung des § 2 und der hierzu gestellten Anträge aufgenommen. Der zweite Theil dieses Paragraphen erhielt folgende Fassung: „Auch kann die Vereinsleitung je nach den vorhandenen Mitteln gewähren: a. Reiseunterstützung; b. einen Unterstützungsbeitrag an arbeitslose und am Ort verbleibende Mitglieder; c. Gewährung von Rechtschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche Mitglieder in Folge ihrer Vereinsthätigkeit gerathen.“ § 5 wurde wie folgt abgeändert: „Von der Beitragsleistung sind entbunden: 1) kranke Mitglieder, sofern die Dauer ihrer Krankheit 14 Tage übersteigt und innerhalb 8 Tage nach Beginn derselben bei der Ortsverwaltung angemeldet worden ist; 2) ausgesteuerte Mitglieder. § 6. Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist nach vorheriger Anzeige an den Vereinsbevollmächtigten resp. den Hauptvorstand zu jeder Zeit statthaft, jedoch müssen die Ausstretenden ihre Beiträge bis zum Tage des Austritts bezahlt haben, in anderem Falle sie als wegen Schulden gestrichelt betrachtet werden. Der Ausschluß aus dem Verein muß erfolgen: 1) wenn ein Mitglied 13 Wochen mit seinem Beitrag verfehlt; 2) wenn es sich Handlungen zu Schulden kommen läßt, die gegen die Interessen des Vereins verstoßen; 3) wenn es den Anordnungen der Vereinsleitung, soweit solche durch das Statut begründet sind, nicht Folge leistet. Beschwerden gegen den Ausschluß sind beim Ausschluß und der Generalversammlung zulässig. § 7 wurde nach längerer Debatte in folgender Fassung angenommen: Ausgetretene

Wenn überhaupt, würden Bourgeois und Robius, die Genarrten, ihn bei Morgengrauen im Hafen suchen.

Er aber dachte gar nicht daran, den üblichen Roup zu machen und sich auf ein Schiff zu begeben. Er wollte den letzten Zug nach Detroit benutzen, von dort den Mississippi und schließlich den Redriver erreichen, an dessen Ufern er mit den naiveren Fößern, Holzhandlern, Viehtreibern, Plantagenaufsehern, am Ende auch mit den Farmern selbst, die es ja dazu hatten, beim Pöfer bis in den Herbst hinein dauerndes Glück zu finden hoffte als beim Bharao in der raffinierten Millionenstadt, wo die Konkurrenz so unbequem groß war.

Ging Alles gut, hoffte er im September, spätestens im Oktober, wieder bei Lieschen zu sein, und sich in einem anderen Theil Newyorks niederzulassen.

Mit solch einem verfluchten Hunde von Franzosen aber ließ er sich nie wieder ein — das hatte er sich in dieser, zum mindesten recht aufregenden Nacht zugeschworen.

18. Kapitel.

Durch heftiges Toben, Thüren werfen, Schimpfen, Drohen und erbittertes Durcheinander in einer Sache, die sie nicht verstand, war Lieschen aus einem unruhigen, fieberhaften Schlaf geschreckt worden.

Immer näher war es gekommen, bis sie endlich ganz deutlich zwei oder drei Stimmen im Nebenzimmer unterschied, und zwischen diesen Stimmen Frau Klump's dumpfes Organ, mit dem sie in einem Gemisch von deutschen, französischen und englischen Brocken schlaftrunken pathetische Antworten gab.

Der Sinn ihrer Rede, soweit Lieschen, die sich erschreckt in ihrem Bettchen aufgerichtet hatte, verstehen konnte, schien die wiederholte Versicherung zu sein, keine Ahnung davon zu haben, daß Mr. Schmidt sich nicht drüben im Salon be-

Kumpflord.

Roman von Dora Duncker.

(23. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Rudolf stellte die Laterne auf den Boden und nahm einen langen, dunklen Kragenmantel vom Haken, wie er ihn weder in der alten, noch in der neuen Welt je getragen hatte; dazu einen weichen, großen, grauen Schlapphut, der ihn, der fast stets einen Zylinder oder mindestens einen steifen niederen Hut trug, aus der Entfernung gänzlich unkenntlich machen mußte; nachdem er sich angekleidet hatte, legte er seinen Weg fort.

In drei bis vier Minuten hatte er das Ende des Ganges erreicht, der unterhalb seines Gartens entlang bis an das Nachbargrundstück lief.

Am Ende des Ganges führten ein paar Stufen zu einer Thür hinauf.

Rudolf leuchtete mehrere Augenblicke an dem Mauerwerk umher, bis er gefunden hatte, was er suchte — ein kleines, kaum sichtbares Schlüsselloch. Nun erst nahm er den Schlüssel, den er unter der Weste an einem schwarzen Bande trug, aus seinem Vest und fügte ihn in das Schloß. Ein leiser Ruck — ein Knack und die Thür oder vielmehr die Klappe zu einem viereckigen Loch in der Mauer, durch das man nur auf allen Vieren kriechen konnte — sprang auf.

Rudolf löschte seine Laterne und legte sich, die Thür nur zu einem winzigen Spalt offen haltend, über die oberste Stufe platt auf den Bauch und lauschte hinaus.

In dem Garten des Nachbarn rührte sich nichts — tiefe Stille — nicht einmal ein Zweig knackte — nur zu seiner Rechten, weit draußen auf der Straße, hörte er gleichmäßig dröhnende Schritte — die Genossen Robius' und Bourgeois', die seine Fenster bewachten.

oder ausgeschlossene Mitglieder haben keine Ansprüche am Verein resp. an dem Vermögen desselben. Freiwillig ausgetretene Mitglieder, welche die Beiträge bis zu ihrem Ausscheiden bezahlet haben und wegen Beitragsrückstand ausgeschlossene Mitglieder können von der Ortsverwaltung zu jeder Zeit wieder aufgenommen werden; doch werden dieselben als neu aufgenommen Mitglieder betrachtet und haben als solche die festgesetzten Karenzzeiten wieder durchzumachen. Die auf Grund § 6, Abs. 2 und 3, Ausschlossenen bedürfen bei der Wiederaufnahme der Genehmigung des Hauptvorstandes. Lehnt der Hauptvorstand die Wiederaufnahme ab, so steht den Betroffenen die Berufung an den Ausschuss resp. die Generalversammlung frei. Zu § 9 (Vorstand) wird beschlossen, den Vorstand aus sieben Personen bestehen zu lassen, von denen einer ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Sekretär und vier Beisitzern. Alle die Aufgaben der General-Versammlung betreffenden Paragraphen wurden unwesentlich geändert. § 13 erhielt folgenden Zusatz: „Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Sitzes einer Zahlstelle Arbeit, so hat dasselbe binnen 14 Tagen unter Einreichung des Mitgliedsbuchs Anzeige zu machen und eventuelle Beiträge an die Hauptkasse zu entrichten.“ § 15 setzt in seiner neuen Fassung fest, daß die Zahlstellen 80 Prozent der Beiträge, sowie die Beitritts- und Delegirtengelder ohne Abzug an die Hauptkasse abzuführen haben. Der § 28 (Schlußbestimmung) lautet in der neuen Fassung: Eine Auflösung des Vereins kann erfolgen, wenn dieselbe von vier Fünftel der Mitglieder beschlossen wird. Sollte ein Vermögen bei der Auflösung oder Schließung des Vereins vorhanden sein, so beschließt die letzte Generalversammlung über die Verwendung desselben. Sollte eine Generalversammlung nicht mehr stattfinden, so ist dasselbe einem gleiche Ziele verfolgenden Verbände zu überweisen. Die Uebertrittsbestimmungen wurden in der Weise abgeändert, daß es im Absatz 4 heißt: Kollegen, die vom Auslande kommen und den Nachweis führen können, daß sie dort einer ähnlichen Organisation 52 Wochen angehört und ihren Verpflichtungen derselben gegenüber voll und ganz nachgekommen sind, werden als vollberechtigt anerkannt und erhalten in der ersten Zahlstelle eine Reiseunterstützung von 1 Mk. Eine Ausnahme ist nur gegenüber den Kollegen zulässig, die auf dem Seewege kommen. Dieselben erhalten 2 Mark ausgezahlt. Das Reiseunterstützungs-Reglement wurde in einigen Punkten abgeändert. „Mitgliedern, welche 52 Wochen (bisher 26) dem Zentralverein angehören, kann an den vom Vorstande bestimmten Zahlstellen ein Reisegeld gewährt werden. Die Höhe desselben bestimmt der Vorstand je nach dem Stande der Kasse, doch darf das Reisegeld pro Kilometer nicht über 2 Pfg. betragen. An einem Ort darf nicht über 3 Mark ausgezahlt werden, wenn zwischen dem letzten Ort eine Zahlstelle liegt. Mitglieder, welche nach Beendigung ihrer Lehrzeit 13 Wochen dem Verein angehören, gelten als vollberechtigte Mitglieder, wenn sie auf Reise gehen. Reiseunterstützung wird bis zu 2000 Kilometer gewährt.“

Es gelangte alsdann das Arbeitslosen-Interstützungs-Reglement zur Verathung. Nach längerer Debatte erklärte sich die General-Versammlung mit 38 gegen 20 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen im Prinzip für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Ein Antrag Claußen-Hamburg, die Arbeitslosenunterstützung auf 1 Mark pro Tag (wöchentlich 6 Mark) festzusetzen mit der Maßgabe, daß die Gesamthöhe derselben 40 Mark nicht übersteigen darf, wurde angenommen.

Es gelangte alsdann das Streik-Reglement zur Verathung. Hierzu lag folgender Antrag vor: „Der Streik gilt nur dann als beschlossene, wenn in einer Mitgliederversammlung des betreffenden Ortes vier Fünftel der Mitglieder sich in geheimer Abstimmung für denselben entscheiden.“ Der Antrag des Hauptvorstandes und Ausschusses: „Die Unterstützung beträgt pro Mitglied 14 Mark pro Woche (bisher 12 Mark), außerdem für jedes Kind 1 Mark, wurde angenommen, ebenso der folgende Antrag: „Der Unterstützung aus der Hauptkasse beginnt nach sieben tägiger Dauer der Arbeitseinstellung und wird am Schlusse der ersten Woche bezahlet.“ Außerdem wurde beschlossen, daß nur diejenigen Mitglieder, die 52 Wochen (bisher 26) dem Verein angehören, als vollberechtigte Mitglieder Anspruch auf Streikunterstützung haben.

Aus Stah und Bern.

Kleine Chronik. In Rom fanden am Donnerstag in den späten Abendstunden wiederum lärmende Straßen-

schlachten und daß sie untrüglich darüber sei, daß ihrem theuren Herzen am Ende irgend ein Unglück zugefallen sein würde.

Dann hörte Lieschen fürchterliche französische Flüche — ein Geräusch wie von einem zerbrechenden Stahl, einem umfallenden Tisch, einer am Boden zerklüftenden Platte; schließlich ein heftiges Aufstoßen der Thür zu ihrem Zimmerchen. So daß die Klinke dumpf anschlagend gegen die Wand slog; und dann — der Athem ströte ihr — Wärmewellen dicht an ihrem Bette. Halb todt vor Angst und Grauen schloß das Kind die Augen und stellte sich schlafend. Was wollten diese Männer? Waren es Diebe, Mörder? Deshalb schrieen sie so wild nach dem Vater? Wollten sie ihn aus dem Leben?

Lieschen war die Kehle wie zugeschnitten, sie wollte schreien, aber sie konnte nicht.

Ihr war, als müßte sie erstickt werden.

Nun schienen sich die Schritte von ihrem Bette fort nach der anderen Seite des Zimmers hin zu verlieren. Klingelnd öffnete sie die Augen.

Da, mitten im Zimmer — war es denn möglich? — stand Monsieur Bourgeois, der Freund ihres Vaters. Die Hände geballt, das benahte kornengelbe Gesicht vor Wuth verzerrt. Und während seine Füße den Boden stampften, warf er seine Lippen mit der Regelmäßigkeit eines angezogenen Schlagwerks wieder und wieder die Worte: „Rien — rien — rien — rien — rien — rien — rien — rien.“

Nach wenigen Augenblicken, die Lieschen in ihrem athemlosen Staunen eine Ewigkeit geduldet hatten, verließ Monsieur Bourgeois das Zimmer, die Thür hinter sich ins Schloß schließend.

Kindgeburten gegen die Juden statt. Um 10 Uhr erkünte Feuerlärm. Es brannte ein zur Synagoge gehöriger Schuppen nieder. In der Mordaffäre ist infolged eine neue Wendung eingetreten, als gegen den (christlichen) Schlachtermeister Hoffmann auf Beschluß des Landgerichts nunmehr die Voruntersuchung wegen Todtschlags eingeleitet worden ist. Der Grund, aus dem trotz der gegen ihn eingeleiteten Voruntersuchung auch jetzt noch von der Verhängung der Untersuchungshaft über H. Abstand genommen wird, ist wohl weniger in der Rücksicht auf die nur allzu aufgeregte Stimmung der Bevölkerung von Rom als in juristischen Bedenken zu suchen. Denn einmal würde bei dem Mangel an direktem Ueberführungsmaterial ein sehr komplizirter Indizienbeweis gegen H. zu erbringen sein, dann aber würde, wie dem „Berl. L.-A.“ mitgetheilt wird, aller Voraussicht nach ein Erkenntniß nicht auf Grund des § 212 des Reichsstrafgesetzbuches, der dem Todtschläger Zuchthausstrafe nicht unter fünf Jahren in Aussicht stellt, sondern lediglich auf Grund von § 213 zu erwarten sein. Der erwähnte § 213 lautet dahin, daß Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten einzutreten hat, wenn der Todtschläger, ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Getödteten zum Zorn gereizt und hierdurch auf der Stelle zur That hingerissen worden ist oder wenn andere mildernde Umstände voranden sind. — In Repkow (Pommern) ist ein Schmittshaus abgebrannt. Ein Mann ist todt, ein weiterer ist an seinen Wunden gestorben, die anderen achtzehn Bewohner sind verletzt, jedoch nicht lebensgefährlich. — Die Strafammer in Münster verurtheilte den Postträger Klaas, welcher besamtllich der Post 130 000 Mk. entwendet hatte, zu vier Jahren Gefängniß. — Im Dorfe Kennerte-hausen bei Marburg wurden bei einem Gewitter Mittwoch vier Personen erschlagen. — Eine abstürzende Steinschicht erschlug in den Sandsteinbrüchen bei Heilbrunn zwei verheirathete Arbeiter von Gruppenbach und verletzte einen dritten erheblich. — Im Hochosen zu Rombach (Lothringen) verurjachte Donnerstag Abend ein herabfallender Süßboden eine Explosion, bei welcher drei Arbeiter getödtet wurden. Ein vierter Arbeiter soll in die Drenghlut gestürzt und verbrannt sein. — Freiherr von Münch, der frühere Reichstagsabgeordnete, ist, einer Notiz der „Reichspost“ zufolge, wieder aus Winternthal, wohin er in voriger Woche auf Anordnung der Reichswehr Strafammer durch drei Gensdarmen verbracht worden war, entlassen worden, da man dort fand, daß auch nicht die Spur von Geisteskrankheit an ihm zu finden sei. Man fragt sich vergeblich, wie es eigentlich möglich sei, daß Gerichte zu derartigen Mitteln greifen. — In Freistadt in Oesterreich-Schlesien hat sich ein gräßlicher Unfall ereignet. Der Lufttrapezist Hr. Charles der dort weilenden Akrobatentruppe war mit dem Luftballon aufgestiegen und führte in schwindelerregender Höhe auf dem freischwebenden Trapez seine Kunststücke durch. Eine große Menschenmenge verfolgte die Produktion in athemloser Spannung. Nach mehreren glücklich durchgeführten Darbietungen that der Artist einen Fehlgriß, stürzte im nächsten Moment zum Entsetzen der Zuschauer ab und blieb mit zerstückelten Gliedern todt auf dem Boden liegen. — Ein merkwürdiger Vorfall wird dem „B. L.“ berichtet: Im griechischen Krankenhause Smyrna sind die 90 Patienten und das Personal der Anstalt kurz nach dem Genuß von Milch an Vergiftungserscheinungen in bedenklicher Weise erkrankt. Nur die energisch angewandten Gegenmittel vermochten den Leiden ein Ende zu machen und schlimmerem vorzubeugen. Zwei Personen sind infolge der Vergiftung gestorben. Der Milchlieferant ist verhaftet worden. — Die Lepra soll nach einer Londoner Meldung sehr bedrohlich auf Havana wüthen. In das dortige Spital sind zwar bisher nur 200 Kranke eingeliefert worden, doch steht es ganz außer Frage, daß mindestens viermal so viel Personen, die von der furchtbaren Krankheit befallen sind, in den Privathäusern der Stadt verborgen gehalten werden.

Die Krawalle während des Streiks der Berliner Straßenbahn-Angestellten beschäftigten zur Zeit die Gerichte. Zunächst gelangen die einer Uebertretung, wie Verübung groben Unraths, Nichtbefolgung einer polizeilichen Anordnung u. s. w., beschuldigten Personen zur Aburtheilung. Die schwereren Vergehen werden demnach die Strafammer beschäftigen. Am Donnerstag fanden zehn Verhandlungen vor der 143. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts statt, die sich gegen Personen richteten, die anlässlich der Krawalle verhaftet worden waren. Jeder der Angeklagten wollte nur ein mäßiger Zuschauer gewesen oder ohne sein Verschulden in die Sache verwickelt worden sein. In keinem einzigen Falle erfolgte ein freisprechendes Urtheil,

Lieschen hörte heftige Tritte auf dem Treppensflur und dann eine förmliche Jagd die Treppen hinunter.

Wenige Minuten später fiel das Hausthor krachend ins Schloß.

Lieschen lag, zu Tode erschöpft, in kaltem Schweiß gebadet da — erst leise, dann immer lauter rief sie nach Frau Klump. — Keine Antwort. — Sollte sie mit den entsetzlichen Männern das Haus verlassen haben? Waren sie alle vielleicht irgendwo versteckt und lauerten auf sie und den Vater?

Das Herz schlug ihr zum Zerplatzen.

„O, Mutter, liebe Mutter, warum bist Du nicht bei mir?“ schloß sie in ihr Kissen hinein.

Dann kletterte sie aus ihrem Bettchen. Ichlich mit bloßen Füßen bis zur Thür und öffnete sie. Der fahle Morgenstern schien durch das große, unverschämte Fenster in's Gemach.

Ein unangenehmer, scharfer Geruch schlug ihr entgegen.

Neben dem umgestürzten Tisch lag die verhasste Brandyflasche in Scherben am Boden — ihr Inhalt hatte sich über den Teppich ergossen und war von dem biden Stoff aufgesogen worden. In der entgegengesetzten Ecke des Zimmers lag Frau Klump quer über ihr Bett geworfen und schnarchte.

Der falsche Lodenjacket hatte sich verschoben — dünnes, verbräuntes, jahrgrobes Haar drang darunter hervor, von dem die grellfarbenen Stoffe, mit denen sich die Frau für das Stadium ihrer Rolle geschmückt hatte, widerlich abfielen. Auf der gerötheten Nase lag nur noch ein schwacher

sondern in den meisten Fällen wurde nach dem Antrage des Amtsanwalts Schröder auf das zulässig höchste Strafmaß — sechs Wochen Haft — erkannt. Andere Angeklagte waren nur mittelbar bei den Tumulten theilhaftig gewesen. Um größeren Menschenansammlungen auf dem Alexanderplatz vorzubeugen, wurde am Nachmittage des 20. Mai die Königstraße am Kreuzungspunkte der Neuen Friedrichstraße gesperrt. Der Kaufmann Kastellan soll wiederholt versucht haben, sich durch die Schutzmannskette hindurchzudrängen und den Aufforderungen der Beamten, zurückzubleiben und sich zu entfernen, kein Gehör geschenkt, sondern so lange la mentirt haben, bis er verhaftet wurde. Der Angeklagte behauptete, daß sich in seiner Begleitung ein jüngerer, etwas geisteschwacher Bruder befunden habe. Pöblich sei er in's Gedränge gerathen und von seinem Bruder getrennt worden. Er habe geru aus der Menschenmenge heraus wollen, aber nicht gekonnt. Da habe er plötzlich von einem Schutzmann einen Stoß in den Rücken erhalten unter dem Ruf „Vorwärts!“ Er habe nur erwidert, daß er doch nicht vorwärts könne, und darauf habe man ihn ohne weiteres zur Wache geführt. Seine Erregung sei um so erklärlicher, da ihm sein Bruder abhandeln gekommen sei. Die Schutzleute beklagten, daß der Angeklagte durch sein lautes Gegenreden die Menschenmenge aufgeschreckt habe und daß seine Verhaftung nöthig gewesen sei, um größere Ausschreitungen zu verhüten. Der Amtsanwalt wollte auch diesen Angeklagten mit einer Haftstrafe von vier Wochen bestrafen lassen. Der Gerichtshof war aber der Ansicht, daß dieser Fall milder zu beurtheilen sei. Es wurde auf eine Geldstrafe von 50 Mark erkannt.

Andree. Bei den verschiedenen Bemühungen, Näheres über das Schicksal Andree's zu erfahren, richtet sich ein besonderes Interesse in diesem Sommer auf das King-Charles-Land. Eine russisch-schwedische Expedition, die am 1. Juni zu Vermessungen nach Spitzbergen auslaufen ist, wird einen Abstecher nach King-Charles-Land machen und die dortige Gegend nach etwaigen Nesten der Ballonfahrer genau absuchen. Es geschieht dies in Verfolg des Fundes der oft genannten Polar-Boje Andree's, welcher auf der Nordküste von King-Charles-Land, bei 80 Grad nördlicher Breite und 25 Grad östlicher Länge stattfand. Die mikroskopische Untersuchung der Boje hatte seinerzeit nicht den geringsten Anhaltspunkt gegeben und ließ nur den Schluß zu, daß sie als ein bei der Expedition entnommener Gegenstand oder als Stück vom Waack zu betrachten sei. Man hofft daher, in jener Gegend weitere Ueberreste zu finden.

Eine neue Gербpflanze. Der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ wird aus Chicago von einer neuen Gербpflanze folgendes berichtet: „In Lincoln, Nebraska, beschäftigt man sich seit einiger Zeit mit dem Einernen einer neuen Gербpflanze, der man den Namen Western Tanning Plant gegeben hat. Ihre botanische Name ist Polygonum Amphibium. Wie die Analyse ergeben hat, enthält die Pflanze 18 Prozent Gербstoff. Da der Gehalt der Eichenschinde an Gербstoff nur 10 bis 12 Prozent durchschnittlich beträgt, so ist anzunehmen, daß die Gербerei sich binnen Kurzem dem neuen Material zuwenden wird. Die Pflanze ist perennirend. Beim Gerben wird sie in derselben Weise wie die Eichenschinde verwandt. Das mit ihr bereitete Leder soll von feinerer und zarterer Beschaffenheit und dabei fester sein, auch ein glänzenderes Aussehen haben. Die Pflanze ist an den Ufern des Mississippi und seiner Nebenflüsse zu Hause und soll daselbst in enormen Mengen vorkommen. In den hiesigen bedeutenden Gербereien sollen mit dem neuen Material demnächst Versuche angestellt werden.“ — Die hier genannte Pflanze ist eine auch durch ganz Deutschland verbreitete Art des Nöterich. Sie kommt sowohl als Wasserpflanze als auch als Landpflanze häufig vor: als Wasserpflanze mit schwimmenden glänzenden Blättern, als Landpflanze mit aufrechten Ästen, kurz getrieften und behaarten Blättern. Deshalb würde ein Versuch, sie als Gербmaterialliefernde Pflanze zu verwerthen, eventuell auch für unsere deutsche Leder-Industrie von Bedeutung sein.

Zur Entdeckung der Blutschicht. Der englische Arzt Hunter hat ermittelt, daß die Blutschicht in ihrer gefährlichen Form meist die Folge eines sehr scharfen Zustandes der Zähne ist, zuweilen auch einer aus anderer Veranlassung entstehenden Mandentzündung. Die Krankheitskeime in den Zähnen gehen vom Munde aus in den Magen und Darm über und erzeugen ein das Blut verderbendes Gift. Es geht aus diesen Untersuchungen klar hervor, wie wichtig die Pflege der Zähne und des Mundes überhaupt ist, da die an der Zerstörung der Kauwerkzeuge arbeitenden Krankheitskeime auch noch weitere Schäden der schlimmsten Art hervorbringen können.

überreift. Ein Gefühl, das Lieschen nie zuvor gekannt, überfiel sie und machte sie erbeben.

Sie wußte nicht, daß es der Gel war, der sie schüttelte. Sie schlich in ihr Zimmer zurück, klinkte die Thür fest hinter sich zu und legte sich, mit klappernden Zähnen und einem Gefühl wie von etwas Bitterem auf der Zunge, wieder zu Bett.

Erst spät am Morgen versank das gequälte Kind auf's Neue in einen fieberhaften Schlaf.

Die Sonne stand schon hoch am Himmel, als Frau Klump bei dem Kinde eintrat.

„Schnell, Lieschen, schnell!“ rief sie das mit dem Schlaf schwer kämpfende Mädchen an. „Wir müssen uns eilen. Dein Vater ist verreckt und wir sollen so rasch wie möglich unsere Habseligkeiten zusammenpacken und das Haus verlassen.“

Lieschen richtete sich mit einem Gefühl der Erleichterung von ihrem Bettchen auf.

„Gehen wir — nach Hause“ — stammelte sie.

„Nimm — wer spricht davon? — in ein Boardinghaus, wo man gottlob mal ein paar andere Gesichter zu sehen bekommen wird, als Dein verweintes und die impertinenten Diensthöten.“

Lieschen hatte sich schwerfällig erhoben und kleidete sich mit fliegenden Fingern an.

Zu ein fremdes Haus — allein mit der Klump zu fremden Leuten — auch der Vater fort —

Die Thränen drohten ihr aus den Augen zu stürzen — aber sie bezwang sich. Diese schreckliche Frau sollte sie nicht weinen sehen.

(Fortsetzung folgt.)